



Die Europäische Säule der sozialen Rechte in der Praxis:

Sozialer Aktionsplan der SPE

Ein Beitrag zum Fahrplan der Kommission für ein soziales Europa 2021

VORWORTE



Agnes Jongerius

Vorsitzende des
SPE-Netzwerks Soziales Europa

Vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit, politischer Unsicherheit und Zweifel an den Institutionen, die auf die Finanzkrise von 2008 zurückgehen, und in einer Zeit, in der die Mitgliedstaaten und die gesamte EU durch die COVID-19-Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt werden, wird unsere Überzeugung, dass die Sozialpolitik eine Schlüsselrolle für die Zukunft Europas spielt, weiter bestärkt. Für uns ist klar, dass zukünftig der Schwerpunkt in der EU auf die soziale Dimension gelegt werden muss, ansonsten wird es keine Zukunft geben!

Im November 2017 setzte die Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte einen wichtigen Meilenstein für das soziale Europa. Sie legte die Grundsätze fest, definierte Ziele und brachte soziale Belange wieder auf die politische Agenda. Die Säule der sozialen Rechte ist jedoch kein Selbstzweck. Wenn wir unser Sozialmodell effektiv stärken, Ungleichheiten und Arbeitsarmut abbauen, hohe Sozialstandards und starke Tarifverhandlungen garantieren wollen, muss die EU jeden einzelnen der beschlossenen 20 Grundsätze auch einhalten. Aus diesem Grund müssen wir diesen Weg unbedingt weiterverfolgen und alle Grundsätze der Säule der sozialen Rechte in konkrete Normen und Politiken umsetzen, damit wir allen Europäerinnen und Europäern Unterstützung bieten können. Mit dieser Broschüre, die einen umfassenden sozialen Aktionsplan zur Umsetzung der Säule der sozialen Rechte enthält, bringen wir unsere Vorschläge und unseren Beitrag in die Debatte ein. Einer der ersten Schritte in diesem einleitenden politischen Kampf wird die Antwort der EU auf die COVID-19-Pandemie sein. Im aktuellen Kontext der durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Krise muss die EU-Strategie für den wirtschaftlichen Wiederaufbau die europäische Wirtschaft

umgestalten, damit sie sozial gerecht und fair für alle wird. Die Europäische Säule der sozialen Rechte bietet einen geeigneten Rahmen, um einen solchen wirtschaftlichen Wiederaufbau voranzutreiben, sie muss daher als Leitlinie für alle künftigen EU-Politiken dienen.

Die Einhaltung der Grundsätze wird uns helfen, die legitimen Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die an vorderster Front tätig waren und die trotz niedriger Löhne und harter Arbeitsbedingungen ihr Leben riskiert haben, um essenzielle Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Sie wird uns in die Lage versetzen, die Wohlfahrtsstaaten zu stärken und Menschen wirksam zu unterstützen, deren Gesundheit gefährdet ist, die Schwierigkeiten beim Eintritt in einen krisengeschüttelten Arbeitsmarkt haben und nur schwer über die Runden kommen. Wir in Europa müssen uns dafür entscheiden, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und in eine qualitativ hochwertige soziale Sicherheit zu investieren.

Auf diese Weise können wir die Säule der sozialen Rechte zu einem großen Erfolg machen und sicherstellen, dass jeder einzelne Grundsatz für die Armen, die Arbeitslosen, die Niedriglohnbezieher, für die einfachen Bürgerinnen und Bürger der EU auch Realität wird. Dies verlangt eine gemeinsame Anstrengung; wir müssen bereit sein, die Initiative zu ergreifen, damit diese Errungenschaft auch Realität wird.



Sergei Stanishev

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE)

Als Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten wir für nachhaltigen sozialen Fortschritt und robuste Sozialsysteme ein und kämpfen dafür. Die Gesetze und die Politik, die unsere Gesellschaften regeln, müssen ein starkes soziales Fundament und einen Zweck haben.

In den vergangenen Jahren hat die SPE ihre EU-Premierministerinnen und EU-Premierminister im Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, die Europaabgeordneten im Europäischen Parlament, die Regierungen sowie die Mitgliedsparteien mobilisiert, um dieses Ziel auf europäischer Ebene voranzutreiben.

Unsere Bemühungen, die durch ein starkes persönliches Engagement von Ministerpräsident Stefan Löfven unterstützt wurden, führten am 17. November 2017 zur gemeinsamen Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission. Diese Errungenschaft war ein wichtiger Meilenstein für die Vision der SPE von einem Sozialen Europa. Bei der Beschlussfassung über die Säule sahen wir uns mit dem Widerstand konservativer Politiker und Vertreter anderer Parteien konfrontiert, denen es an Engagement mangelte, viele Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger anzugehen, aber unsere politische Familie blieb geeint. Die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und ihre Berichterstatterin zur Europäischen Säule der sozialen Rechte, Maria João Rodrigues, spielten eine entscheidende

Rolle bei der Überwindung dieses Widerstands und forderten ein verbindliches Bekenntnis zur Säule der sozialen Rechte und den darin festgelegten Grundsätzen. Wir haben uns entschieden dafür eingesetzt und die Säule wurde schließlich von allen EU-Premierministerinnen und EU-Premierminister gebilligt. Jetzt liegt uns ein sozialer Kompass in Form von 20 soliden Grundsätzen von gleicher Wichtigkeit vor, die unsere Politik und unser Handeln auf ein sozial gerechteres und faires Europa ausrichten werden.

Die Säule der sozialen Rechte ist eine unserer größten Errungenschaften, aber der Kampf ist noch lange nicht vorbei. Eine Festlegung der Grundsätze reicht nicht aus, jetzt müssen politische Maßnahmen entworfen und umgesetzt werden, damit auch tatsächlich sichergestellt ist, dass jeder Grundsatz Gestalt annimmt und zu einem Recht wird, auf das sich alle Europäerinnen und Europäer verlassen können. Dies ist heute wichtiger denn je, da Europa vor großen Herausforderungen steht, um sich von dem Ausbruch von COVID-19 zu erholen. Im Einklang mit der Säule der sozialen Rechte muss sich der europäische Aufschwung auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten, eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und die Ausbildung von Kompetenzen, einen allgemein zugänglichen Sozialschutz und den Zugang zu qualitativ hochwertiger staatlicher Grundversorgung konzentrieren. Die SPE hat ihr eigenes Vorschlagspaket für die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte entwickelt, einen vollwertigen sozialen Aktionsplan. Damit bringen wir unsere Verpflichtung zum Ausdruck, dafür zu sorgen, dass die 20 Grundsätze der Säule sozialer Rechte für die europäischen Bürgerinnen und Bürger wirklich Veränderungen bewirken. Wir werden weiterhin Wege finden, um ein sozial gerechtes Europa zu verbessern und zu gestalten, das niemanden im Stich lässt.



Yondec Polet

Stellvertretender
Generalsekretär der SPE

Das Hauptziel der SPE ist die Entwicklung einer Europäischen Union, die eine starke soziale Dimension hat und sozialen Rechten Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten einräumt. Die Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte war eine große Errungenschaft unserer politischen Familie, aber sie wird nur dann ein wirklicher Erfolg sein, wenn wir sicherstellen können, dass sie zu wirklichen Veränderungen führt. Der SPE-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, hat dies erkannt und zusammen mit seiner Mitteilung über die Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang eine Diskussion der Interessengruppen eingeleitet, die bis November 2021 laufen wird. Wir haben sofort damit begonnen, ihn in seinem Bemühen zu unterstützen, einen sozialen Fahrplan vorzuschlagen, der bis 2021 veröffentlicht werden soll, da dies unserer politischen Familie die Möglichkeit bietet, sich Gehör zu verschaffen. Von Anfang an hat die SPE auf der Notwendigkeit eines vollwertigen sozialen Aktionsplans bestanden, um jeden einzelnen der 20 Grundsätze in Form eines sozialen Aktionsplans umzusetzen, der klare Maßnahmen und Instrumente festlegt, damit die Säule der sozialen Rechte in verbindliche Vorschriften umgesetzt wird, die die Wohlfahrtssysteme stärken, die Arbeitsmarktmodelle respektieren und den Lebensstandard verbessern. Die Broschüre, die Sie gerade in den Händen halten, ist das Ergebnis vieler eingehender Diskussionen, die wir in unserem Netzwerk Soziales Europa mit Vertretern von SPE-Mitgliedsparteien, NGOs, Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und Europaabgeordneten geführt haben, zunächst unter dem Vorsitz von Pervenche Berès und jetzt unter der Leitung der Europaabgeordneten Agnes Jongerius.

Sie muss den Parteien sowie Partnerinnen und Partnern als eine Art Werkzeugkasten mit politischen Maßnahmenvorschlägen dienen, um sich an der Debatte über die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene zu beteiligen. Für jeden einzelnen Grundsatz der Säule der sozialen Rechte haben wir ein breites Spektrum an möglichen langfristigen und kurzfristigen Maßnahmen ermittelt, die zur Umsetzung führen und die Herausforderungen angehen, vor die wir heute gestellt sind. Wir ermutigen alle, die unsere Werte und unseren starken Wunsch nach einem sozialeren Europa teilen, sich an dieser Konsultation zu beteiligen, damit wir echte Veränderungen herbeiführen können. Denn die EU kann ihre Relevanz am besten unter Beweis stellen, indem sie für ihre Bürger sorgt und die gemachten Versprechen einhält. Es ist an der Zeit, die Europäische Säule der sozialen Rechte auf den Weg zu bringen. Wir haben Lösungen anzubieten, gemeinsam werden wir sie verwirklichen!



INHALT

1	Das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen	8
2	Von der Europäischen Säule sozialer Rechte zu einem sozialen Aktionsplan	9
2.1	Die Geburtsstunde der Säule der sozialen Rechte	10
2.2	Erste Schritte der Einführung	10–11
2.3	Umsetzungsplan	12
2.4	Ein Maßnahmenpaket für die erste Anhörung zum Fahrplan für ein soziales Europa	14–15
3	Sozialer Aktionsplan der SPE zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte	16
3.1	Kapitel I: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt	17
3.1.1	Grundsatz 1: Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen	18–21
3.1.2	Grundsatz 2: Gleichstellung der Geschlechter	22–23
3.1.3	Grundsatz 3: Chancengleichheit	24–25
3.1.4	Grundsatz 4: Aktive Unterstützung für Beschäftigung	26–27
3.2	Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen	28–29
3.2.1	Grundsatz 5: Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung	30–32
3.2.2	Grundsatz 6: Löhne und Gehälter	33–35
3.2.3	Grundsatz 7: Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz	36–37
3.2.4	Grundsatz 8: Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten	38–40
3.2.5	Grundsatz 9: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	41
3.2.6	Grundsatz 10: Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz	42–43
3.3	Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion	44–45
3.3.1	Grundsatz 11: Betreuung und Unterstützung von Kindern	44–45
3.3.2	Grundsatz 12: Sozialschutz	46–47
3.3.3	Grundsatz 13: Leistungen bei Arbeitslosigkeit	48–49
3.3.4	Grundsatz 14: Mindesteinkommen	50–51
3.3.5	Grundsatz 15: Alterseinkünfte und Ruhegehälter	52–53
3.3.6	Grundsatz 16: Gesundheitsversorgung	54–56

3.3.7	Grundsatz 17: Inklusion von Menschen mit Behinderungen	57–58
3.3.8	Grundsatz 18: Langzeitpflege	59
3.3.9	Grundsatz 19: Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose	60–63
3.3.10	Grundsatz 20: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen	64–65
4	Schlussfolgerung: Über die Säule der sozialen Rechte hinaus	66–67
4.1	Ein sozialeres Europäisches Semester	68
4.2	Auf dem Weg zu einem Sozialen Fortschrittsprotokoll	69
4.3	Raum für mehr Sozialinvestitionen schaffen	70–71
5	Anhang 1: Die Kindergarantie in der Praxis	72–74



www.pes.eu



www.facebook.com/PES.PSE



www.twitter.com/PES_PSE

Sozialdemokratische Partei Europas
(Party of European Socialists)
10–12 Rue Guimard
B-1040 Brüssel
Belgien

1 DAS VERTRAUEN DER MENSCHEN ZURÜCKGEWINNEN

Zu viele Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Mitgliedstaaten haben das Gefühl, dass die EU sie nicht ausreichend vor wachsenden Ungleichheiten, zunehmender prekärer Arbeit, niedrigen Löhnen und Gehältern, Arbeitslosigkeit, geringem Zugang zu Sozialschutz oder schlechten Lebensbedingungen schützt. Diese Menschen verdienen eine Antwort. Nach einem Jahrzehnt der Sparmaßnahmen, nach Brexit, nach zu vielen Wahlerfolgen für die Populisten und Extremisten muss die Europäische Union das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen und zeigen, dass sie mehr als nur eine Freihandelszone ist.

Die europäische Politik hat sich weitgehend mit der Effizienz der Märkte und der Wirksamkeit der vier in den EU-Verträgen verankerten Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts (freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen) befasst. Diese Schwerpunktlegung hat das Ziel der EU, sozialer Zusammenhalt, Gleichheit, Gerechtigkeit, Wohlergehen und ein hohes Beschäftigungsniveau sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) z.B. in der Präambel, Art. 8, Art. 9 und im EUV Art. 3 dargelegt), allzu oft außer Acht gelassen.

Gleichzeitig haben in den letzten Jahrzehnten die sozialen und Einkommensungleichheiten in Europa immer weiter zugenommen, was beweist, dass der erwirtschaftete Wohlstand nicht automatisch allen zugutekommt. Die Jahre der Krise haben die Bürgerinnen und Bürger Europas einen sehr hohen Preis zahlen lassen, gleichzeitig erzeugen Globalisierung, Digitalisierung, Sozial- und Umweltdumping einen starken Druck in Richtung

niedrigerer Sozialstandards. Darüber hinaus haben wir einen Brain-Drain, eine Abwanderung junger Menschen, aus den am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffenen Mitgliedstaaten erlebt. Dies muss sich ändern. Für uns muss die Wirtschaft den Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Wir sind daher überzeugt, dass das soziale Europa eine Schlüsselrolle für die Zukunft Europas spielt. In diesem Kontext wachsender Ungleichheiten, politischer Unsicherheit und Zweifel gegenüber den Institutionen kämpft die SPE für sozialen Fortschritt und ein besseres Leben für alle Europäerinnen und Europäer. Die Proklamation der Europäischen Säule der Sozialen Rechte im November 2017 war ein Meilenstein für das soziale Europa und wir sind bereit, jeden einzelnen der 20 Grundsätze zu erfüllen.



2 SOZIALER AKTIONSPLAN

Die Europäische Union muss ihren Bürgerinnen und Bürgern besser dienen und garantieren, dass weder Menschen noch Regionen zurückgelassen werden.¹ So ähnlich war der erste Satz unseres Manifests für die Europawahlen im Mai 2019 formuliert, in dem wir unsere Bereitschaft zu einem Wandel der EU klar zum Ausdruck brachten. Wir wollen ein gerechteres Europa aufbauen, das die neoliberalen und konservativen Modelle der Vergangenheit hinter sich lässt und den Schwerpunkt auf qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine nachhaltige Zukunft, Gerechtigkeit, soziale Sicherheit sowie ein Wirtschaftsmodell setzt, das Themen wie Ungleichheit und Lebenshaltungskosten angeht und das Engagement der Union widerspiegelt, Fortschritte bei der Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erzielen. Deshalb haben wir als unser Hauptziel bei den Europawahlen 2019 einen neuen Sozialvertrag für Europa vorgeschlagen.

Dieser neue Sozialvertrag muss unter anderem auf den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und der Europäischen Säule der sozialen Rechte aufbauen. Die EU wird, wenn sie die vollen Konsequenzen sowohl aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als auch aus der Europäischen Säule der sozialen Rechte zieht, in der Lage sein, die gegenwärtigen Herausforderungen besser zu meistern, wie zum Beispiel die zunehmenden Ungleichheiten, den ökologischen und digitalen Übergang oder den demographischen Wandel. Sie wird ihren Bürgerinnen und Bürgern besser dienen und in ihrem Streben nach sozialem Fortschritt, Gerechtigkeit, Aufwärtskonvergenz und dem Wohlergehen aller ihrer Bürgerinnen und Bürger konsequenter handeln können. Dies erfordert eine vollständige Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Grundsätze der Säule der sozialen Rechte. Für letzteres schlägt die SPE die Annahme eines vollwertigen sozialen Aktionsplans vor.



2.1 Die Geburtsstunde der Säule der sozialen Rechte

Nach monatelanger Mobilisierung unserer Minister im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO), unserer MdEP im Europäischen Parlament, unserer Regierungen, unserer Mitgliedsparteien und einem starken persönlichen Engagement von Premierminister Stefan Löfven, markierte die gemeinsame Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission² am 17. November 2017 einen wichtigen Schritt vorwärts für die Vision der SPE von einem Sozialen Europa.

Der Weg zu dieser Erklärung war steinig. Während Konservative wie Viktor Orbán, Angela Merkel und andere sich in erster Linie entschieden gegen die Säule aussprachen, stand unsere Parteienfamilie von Anfang an hinter der europäischen Säule sozialer Rechte. Das Europäische Parlament und insbesondere die S&D-Fraktion und ihre Berichterstatterin zur europäischen Säule sozialer Rechte, Maria João Rodrigues, spielten eine entscheidende Rolle bei der Überwindung dieses Widerstands, insbesondere durch den

Aufbau einer breiten Mehrheit, an der 5 Fraktionen beteiligt waren, um die Proklamation der EU zu unterstützen und eine verbindliche Verpflichtung zu den darin dargelegten Grundsätzen durchzusetzen. Wir haben diesen Kampf gemeinsam gewonnen und die Säule wurde schließlich von allen EU-Premierministerinnen und Premierministern gebilligt.

Die EU rüstete sich damit mit einem Katalog von 20 soliden Grundsätzen aus, die ihre Politik in den kommenden Jahren bestimmen sollen. Unser Sozialgipfel in Göteborg wurde damit zu einem großen Erfolg für unsere politische Familie. Wichtiger noch, er brachte soziale Fragen wieder auf den Verhandlungstisch der EU zurück. Nach Jahrzehnten eines begrenzten sozialen Engagements, mit der bemerkenswerten Ausnahme der Jugendgarantie, hat sich die EU endlich neue Ziele gesetzt. Die Säule der sozialen Rechte ist daher ein wichtiger Erfolg, und sie soll unser sozialer Kompass sein, um sicherzustellen, dass die künftigen Strukturwandel sozial gerecht und fair sind.

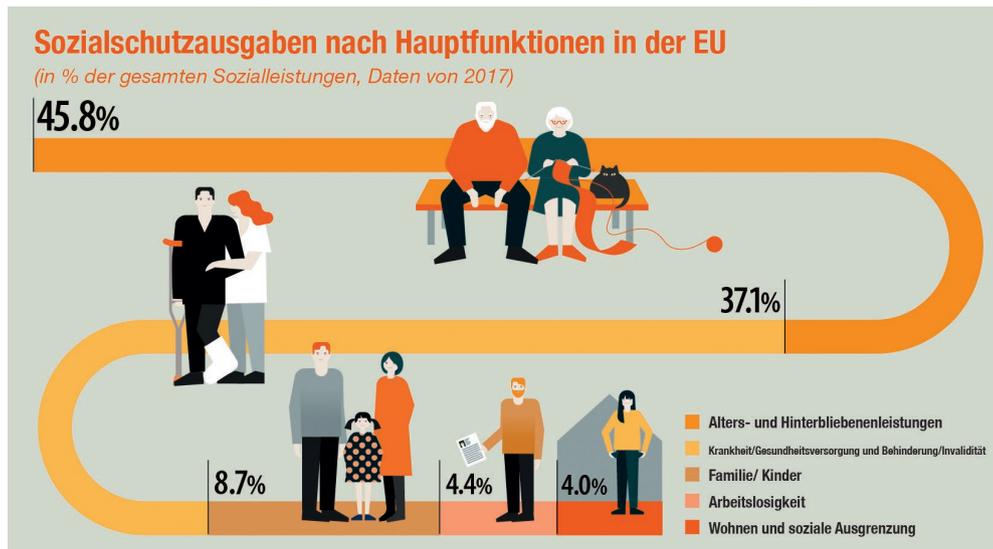
2.2 Erste Schritte der Einführung

Dank der Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte sind die Grundsätze festgelegt, Ziele definiert und soziale Belange wieder auf der politischen Agenda. Die Säule der sozialen Rechte ist jedoch kein Selbstzweck. Wenn wir unser Sozialmodell wirksam stärken, Ungleichheiten abbauen, hohe Sozialstandards und starke Tarifverhandlungen garantieren wollen, ist es jetzt entscheidend,

weiterzumachen und alle Grundsätze der Säule in Rechte für den einzelnen Bürger umzusetzen. Auf diese Weise können wir die Säule zu einem großen Erfolg machen und sicherstellen, dass jeder einzelne ihrer Grundsätze für die Armen, die Arbeitslosen, die Niedriglohnbezieher, für die einfachen Bürgerinnen und Bürger der EU tatsächlich etwas bewirkt und Realität wird.

Im Rahmen des vorherigen institutionellen Mandats gab es bereits Versuche, bestimmte Grundsätze der Säule der sozialen Rechte zu verwirklichen, darunter die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, das Paket für soziale Gerechtigkeit und den Europäischen Sozialfonds+ im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. Unsere politische Familie erwies sich als ausschlaggebend für den erfolgreichen Abschluss dieser Initiativen. Doch unabhängig vom Erfolg dieser Initiativen müssen noch andere Grundsätze verwirklicht werden, damit die Europäische Säule der sozialen Rechte vollständig umgesetzt und die sozialen Rechte der Europäerinnen und Europäer deutlich verbessert werden

können. Eine wirklich erfolgreiche Umsetzung hängt von den Maßnahmen ab, die von den Akteuren auf allen Ebenen, sei es auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, ergriffen werden, sowie von der Einbeziehung der Sozialpartner, deren entscheidende Rolle hier nicht vergessen werden darf. Wir müssen auch dafür sorgen, dass alle einschlägigen EU-Initiativen die Grundsätze der Säule der sozialen Rechte widerspiegeln und zu ihrer Umsetzung beitragen. So müssen beispielsweise soziale und umweltpolitische Ziele bei der Gestaltung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals gemeinsam diskutiert werden, damit er allen Europäerinnen und Europäern zugutekommt.



2.3 Umsetzungsplan

Seit den ersten Gesprächen über die Europäische Säule der sozialen Rechte hat die SPE auf der Notwendigkeit eines vollwertigen sozialen Aktionsplans zur Umsetzung jedes einzelnen der 20 Grundsätze bestanden. Im Juli 2016, kurz nach dem Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich, betonten unsere Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten „die Notwendigkeit“ für ein sozialeres Europa, für ein Europa gegen Ungleichheiten, für ein Europa der menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und für ein Europa des starken Sozialschutzes.³ Sowohl unsere Ministerinnen und Minister als auch unsere Mitgliedsparteien haben frühzeitig dazu aufgerufen, über die Grundsätze noch weiter hinauszugehen. Die Säule der sozialen Rechte muss mit den Mitteln ausgestattet werden, um ihre ehrgeizigen Ziele zu erreichen, und sie muss mit einem sozialen Aktionsplan einhergehen.⁴ Ein sozialpolitischer Aktionsplan,

der die Mittel zur Verfügung stellt, um die eingegangenen Versprechen auch einzulösen, und der klare Maßnahmen und Instrumente für die Umsetzung der zwanzig Grundsätze der Säule umreißt. Unser SPE-Manifest zu den Europawahlen 2019 verlieh diesem ehrgeizigen Ziel Nachdruck und betonte die Notwendigkeit eines Sozialen Aktionsplans, um die Säule der sozialen Rechte in verbindliche Regeln umzuwandeln, die die Sozialsysteme stärken, die Arbeitsmarktmodelle respektieren und den Lebensstandard verbessern.⁵ Da diese Forderungen von der damals zuständigen Kommission nicht angehört wurden, entwickelte die SPE nach und nach ihre eigenen Vorschläge zur Umsetzung der Säule der sozialen Rechte, um sicherzustellen, dass ihre 20 Grundsätze tatsächlich umgesetzt werden und Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa Sicherheit geben und ihnen zugutekommen.

³ Erklärung der Minister im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO):

Nach dem britischen Referendum wurde am 15. Juli 2016 in Bratislava ein Aufruf für ein sozialeres Europa angenommen.

⁴ Ratsresolution Lissabon Dezember 2017; EPSCO-Ministererklärung Oktober 2017

⁵ Manifest der SPE zur Europawahl Ein neuer Sozialvertrag für Europa, angenommen in Madrid, Februar 2019

LIVE
BRUSSELS
21:26



FRANS TIMMERMANS
PARTY OF EUROPEAN SOCIALISTS

OUR VOICE
CHOICE

EUROVISION EU DEBATE

MARKETS
EUROSTOXX

AMADEUS IT
68.74 EUR ▲ 0.97%

ASML NV
179.24 EUR ▲ 1.67%

AXA
22.25 EUR ▲ 0.43%

BASE

Vote Frans



2.4 Ein Maßnahmenpaket für die erste Anhörung zum Fahrplan für ein soziales Europa

Heute schlagen wir mit unserem Sozialen Aktionsplan ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte vor, die sich an folgenden Zielen orientieren:

- **Ausdehnung des sozialen „Acquis“ (Rechtsbestands) der EU auf alle Beschäftigungsformen, wobei hier digitale Beschäftigungsformen ebenso wie solche herkömmlicher Art gemeint sind.**
- **Gewährleistung des gleichen Zugangs zum Sozialschutz für alle Menschen in Europa.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass Löhne, Gehälter und Renten in der gesamten EU über der Armutsgrenze liegen und dass Arbeit ein Weg aus der Armut bleibt, insbesondere durch Anhebung des Tarifniveaus.**
- **Bereitstellung der Mittel für ein wirksames Netz der sozialen Sicherheit, auf das in schwierigen Zeiten zurückgegriffen kann und das das europäische Sozialmodell weiter unterstützt und gleichzeitig sicherstellt, dass die Arbeitgeber ihren gerechten Beitrag leisten.**
- **Schließung der geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentenlücke, Förderung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und Beendigung aller Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz.**
- **Dabei muss sowohl die Verfügbarkeit als auch die Qualität von Arbeitsplätzen angegangen werden.**
- **Beendigung aller Formen der Ausbeutung und Ausgrenzung und Bekämpfung der Armut, Gewährleistung eines Einkommens über der Armutsgrenze für alle Bürger in allen Mitgliedstaaten.**
- **Keine neuen Zwänge nach nationalen Vorbildern, sondern EU-Politiken, die den Wohlfahrtsstaat und den sozialen Dialog stärken.**
- **Bereitstellung von qualitativ hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung und Weiterbildungsmöglichkeiten für den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten.**

Der SPE-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, hat diesen Aufruf gehört und bereits am 14. Januar 2020 eine Mitteilung über die Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang vorgelegt. Wir begrüßen diesen wichtigen Schritt und unterstützen ihn in seinem Bemühen, bis zum nächsten Jahr einen sozialen Fahrplan vorzulegen.

Die Diskussion mit den Interessengruppen, die Kommissar Schmit zusammen mit seiner Mitteilung vom 14. Januar lanciert hat, wird bis November 2020 offen sein. Dies ist eine Gelegenheit für unsere politische Familie, unserer Stimme Gehör zu verschaffen und zu jedem der Grundsätze der Säule der sozialen Rechte im Hinblick auf den Fahrplan der Kommission für ein soziales Europa, der 2021 veröffentlicht werden soll, einen Beitrag zu leisten.

Das Europäische Semester ist das wichtigste Instrument der Politikkoordinierung zur Überwachung der Fortschritte in Bezug auf die Europäischen Säule der sozialen Rechte. Unsere politische Familie wird weiterhin ein neu formuliertes Europäisches Semester fordern, das den aktuellen Herausforderungen besser gerecht wird, das die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen integriert, sich an den im europäischen Grünen Deal verankerten Prioritäten orientiert und eine bessere Umsetzung der Säule der sozialen Rechte fordert.

Auch der mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 muss aufgestockt werden, um Sozialinvestitionen zu unterstützen und als Vehikel bei der Umsetzung der Säule der sozialen Rechte zu dienen. Wir müssen uns weiterhin für einen ehrgeizigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit einer starken sozialen Dimension einsetzen. Der Europäische Sozialfonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds werden weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und der Förderung der digitalen und grünen Transformation in unseren Volkswirtschaften spielen. Das neue soziale Fenster der InvestEU wird bei Investitionen in die soziale Infrastruktur und bei Investitionen in Bildung und Qualifikation eine Rolle spielen.

Im aktuellen Kontext der wirtschaftlichen und sozialen Krise aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten die Mitgliedstaaten außerordentliche Maßnahmen ergreifen, um Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bewältigung dieser Notlage zu unterstützen. Die Europäische Union hat mehrere EU-Instrumente zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern eingesetzt, und das neue SURE-Instrument sollte so bald wie möglich in Kraft treten, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, Unternehmen zu erreichen und Arbeitsplätze zu retten. Das neue sozial- und wirtschaftspolitische Konjunkturprogramm muss darauf ausgerichtet sein, die europäische Wirtschaft umzugestalten, indem es produktive öffentliche Investitionen für ein erneutes Wachstum unterstützt. Die Europäische Säule der sozialen Rechte muss daher den richtigen Rahmen für die wirtschaftliche Erholung bieten. Das Konjunkturprogramm muss sozial gerecht gestaltet sein und die sozialen und beschäftigungspolitischen Herausforderungen, vor die Europa derzeit gestellt ist, gerecht widerspiegeln. Es muss sich auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten, eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und den Erwerb von Fertigkeiten, einen allgemein zugänglichen Sozialschutz und den Zugang zu qualitativ hochwertiger staatlicher Grundversorgung konzentrieren.

Wir ermutigen alle, die unsere Werte und unseren starken Wunsch nach einem sozialeren Europa teilen, sich an dieser Konsultation zu beteiligen. Wir hoffen, dass diese Broschüre, die unseren sozialen Aktionsplan und die darin enthaltenen politischen Vorschläge umreißt, für Sie als nützliche Anregung dienen wird. Sie ist als ein Werkzeugkasten voller politischer Vorschläge gedacht, um zur Konsultation beizutragen, indem wir Prioritäten und die möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze der Säule der sozialen Rechte näher ausführen.

3 SOZIALER AKTIONSPLAN DER SPE ZUR UMSETZUNG DER SÄULE SOZIALER RECHTE

Wir sind überzeugt, dass die folgenden politischen Vorschläge, die sich auf jeden der 20 Grundsätze der Säule der sozialen Rechte beziehen, tatsächlich etwas bewirken und die Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa zum Besseren verändern werden. Dies gilt insbesondere, wenn wir die während der COVID-19-Pandemie besonders deutlich gewordenen Schwierigkeiten berücksichtigen. Diese Maßnahmenempfehlungen decken die Vision unserer politischen Familie für die Sozial- und Beschäftigungspolitik nicht erschöpfend ab, aber sie stützen sich auf Materialien und Positionspapiere der SPE und unserer Partnerorganisationen, die im Zusammenhang mit der Säule der sozialen Rechte stehen. Der Einfachheit halber haben wir die Vorschläge nach den Kapiteln und der Nummerierung der Europäischen Säule der sozialen Rechte aufgelistet.

Neben diesen politischen Vorschlägen wird es auch von entscheidender Bedeutung sein, dass die Umsetzung der

Europäischen Säule der sozialen Rechte zu einer strategischen Investitionspriorität im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms wird, und zwar auf der gleichen Ebene wie der europäische Grüne Deal und der digitale Übergang, um soziale Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und Wohlstand für alle zu gewährleisten. Die Säule der sozialen Rechte braucht einen rechtlichen Rahmen sowie Finanzmittel, um umgesetzt werden zu können. In der gegenwärtigen Krise geraten die Sozialsysteme unter beispiellosen Druck, und die damit verbundenen öffentlichen Ausgaben werden exponentiell ansteigen. Um die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben, müssen die Investitionsbemühungen der EU im Rahmen des Konjunkturprogramms eine starke soziale Dimension haben, die Sozialsysteme stärken und in soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnungsbau, Beschäftigung, Gerechtigkeit und Sozialdienste für schutzbedürftige Gruppen investieren, um die sozialen Auswirkungen der Krise zu bekämpfen. Lässt man den finanziellen Aspekt außen vor, wird die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte unvollständig bleiben.

Göteborg, Schweden, 17. November 2017



3.1 Kapitel I: Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt

Die SPE teilt das grundlegende Ziel der EU, die Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel ist in den Europäischen Verträgen festgelegt. Das bedeutet, dass jede Bürgerin oder jeder Bürger befähigt werden muss, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, indem sie/er die gleichen Chancen und Fähigkeiten erhält, um die von ihm oder ihr angestrebte Zukunft zu verwirklichen.

„Die Integration jeder Person in das System der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens muss, unabhängig von Alter, Geschlecht und Hintergrund, Priorität haben. Die Säule der sozialen Rechte muss dazu beitragen, die Menschen mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, um den Herausforderungen eines sich schnell verändernden Arbeitsmarktes zu begegnen“.⁶ Wir brauchen jedoch mehr als nur

Kompetenzen. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht jeder imstande ist, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Wir brauchen Investitionen in qualitativ hochwertige Arbeitsplätze für die Menschen, die von ökologischen, technologischen und digitalen Übergängen betroffen sind. Das gilt sowohl für Menschen, die sich neue Kompetenzen aneignen können, als auch für diejenigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass ihnen das gelingt. Gleichzeitig hat diese Krise gezeigt, dass gering qualifizierte Arbeitsplätze für die Gesellschaft ebenso wichtig sind wie hoch qualifizierte Berufe. Der Wert der Arbeit kann nicht auf den Qualifikationsniveaus basieren, die Entsprechung zwischen Arbeitsplätzen und Qualifikationsanforderungen muss revidiert werden (zu oft blähen Unternehmen die Qualifikationsanforderungen für ihre Stellenangebote künstlich auf), und Investitionen in Qualifikationen müssen auch in Gewinne für den Arbeitnehmer umgesetzt werden.



3.1.1 Grundsatz 1: Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

„Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“



Die SPE ist der Ansicht, dass Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen für die Verwirklichung einer gleichberechtigten, integrativen, gerechten und wohlhabenden Gesellschaft unerlässlich sind. Eine qualitativ hochwertige öffentliche Bildung ist ein Grundrecht, das für alle Menschen universell sein muss. Alle Kinder müssen, unabhängig vom wirtschaftlichen Status ihrer Familie, Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben. Junge Europäerinnen und Europäer müssen befähigt und mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden, um ihre Zukunft zu gestalten und aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden. In ähnlicher Weise muss allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, einschließlich älterer und hochbetagter Menschen, Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen gewährt werden. Um vom ökologischen Wandel, der digitalen Revolution und dem wachsenden Einsatz künstlicher Intelligenz profitieren zu können, muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller Altersgruppen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen eines gerechten Übergangs neu zu qualifizieren und am lebenslangen Lernen teilzunehmen. Im Gegenzug müssen sie von Lohnwachstum und Beschäftigungsstabilität profitieren.

Um die Umsetzung des Grundsatzes 1 sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

Allgemeine Bildung

- Eine neue, angemessen finanzierte **Europäische Kinder-garantie** zur Überwachung und Bekämpfung von Kinderarmut muss das Ziel einer kostenlosen, qualitativ hochwertigen allgemeinen Bildung für alle Kinder beinhalten.⁷
- Im Jahr 2017 hatten 61 Millionen Erwachsene im Alter von 25 bis 64 Jahren in der EU ihre formale allgemeine Bildung abgebrochen, bevor sie die Sekundarstufe II abgeschlossen hatten.⁸ Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrecher nimmt ab, wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind.⁹ Etwa 20 % der erwachsenen Bevölkerung in den Ländern, die an der OECD-Erhebung über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Erwachsener (PIAAC) teilnehmen, haben Schwierigkeiten mit Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben.¹⁰ Die EU muss die Bemühungen der Mitgliedstaaten, allen die gleichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, durch die Schaffung eines **europäischen Programms zur Verbesserung der Lese- und Schreibkenntnisse**, einschließlich der digitalen Kompetenz, unterstützen, da Analphabetismus in vielen europäischen Ländern nach wie vor eine Herausforderung darstellt.
- Mit einer Aufstockung der Mittel muss das **Eras-mus+-Programm** auf eine größere Zahl von Studierenden aller Bildungsebenen ausgeweitet werden.¹¹ Das Programm muss in allen seinen Komponenten ausgebaut und gestärkt werden sowie integrativer und zugänglicher gestaltet werden. Ein stärkerer Schwerpunkt muss dabei auf benachteiligte junge Menschen, Schul- und Jugendaustausch und Berufsausbildung, ambitionierte Zusammenarbeit mit Drittländern und mehr Unterstützung für kleine Partnerschaften gelegt werden.¹²
- Menschen mit Behinderungen müssen in der Lage sein, von den EU-Austauschprogrammen und den Möglichkeiten, im Ausland zu studieren und zu lernen, gleichberechtigt mit anderen zu profitieren.
- Auf europäischer Ebene muss es eine **Anerkennung, Validierung und Akkreditierung** von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen geben, die durch nonformale und informelle Bildung sowie durch Schulbesuch im Ausland erworben wurden. Wir müssen die Bildung und Entwicklung junger Menschen über die formalen Bildungssysteme hinaus unterstützen, dazu gehört unter anderem auch die Freiwilligenarbeit.¹³
- Die Schaffung des **Europäischen Bildungsraums** muss beschleunigt werden, um den universellen Zugang zu einer integrativen, qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung für alle zu gewährleisten.¹⁴ Die EU muss die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungs- und Bildungssystemen und den verschiedenen Lehrplänen verstärken und die Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses weiter ausbauen.¹⁵
- Die Zusammenarbeit zwischen **Lehre und Forschung** muss im Rahmen des Programms „Horizon Europe“, der gemeinsamen europäischen Studiengänge und Promotionsstudiengänge, der europäischen Universitäten und der Zentren für berufliche Exzellenz gefördert werden. Auch die Zusammenarbeit im Bereich der neuen Technologien muss ausgebaut werden, um den Zugang und die Nutzung des europäischen Kulturerbes durch entsprechende unterstützende Technologien auch für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.¹⁶

7 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5 Manifest der SPE zur Europawahl 2019. Ein neuer Sozialvertrag für Europa, S. 3; Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat After the UK Referendum: a Call for a More Social Europe, 15.07.2016, S. 2

8 Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens

9 Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie

10 Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)

11 Resolution zum SPE-Kongress: Die Jugend stärken, Lissabon 2018, Seiten 5-6.

12 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 84. Siehe auch PES Presidency Statement welcoming the PES European Youth Plan, 22.04.2016, S. 3

13 Resolution zum SPE-Kongress: Die Jugend stärken, Lissabon 2018, S. 5.

14, 15 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 84

16 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 85

- Die Qualität und Inklusivität von allgemeiner und beruflicher Bildung als Antwort auf neue soziale und berufliche Herausforderungen muss unterstützt werden. Es bedarf eines interdisziplinären Ansatzes, um das gegenwärtige Ungleichgewicht zwischen den vorhandenen Kompetenzen und den verfügbaren Arbeitsplätzen zu überwinden. Dieser Ansatz muss die Exzellenz durch die Stärkung von Partnerschaften und Dialog zwischen den verschiedenen einzelstaatlichen Bildungssystemen mittels quantitativer und qualitativer Benchmarks der EU/OECD fördern.¹⁷
- Die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten müssen verstärkt E-Learning einbeziehen und die Qualität der Lehre und des Lernens muss durch den Einsatz aller verfügbaren technologischen Lösungen verbessert werden.
- Das Recht auf **bezahlten Bildungsurlaub** muss in das EU-Recht eingeführt werden. EU-Programme müssen genutzt werden, um die Weiterbildung im Bereich der Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Bildungszulagen zu unterstützen.¹⁸
- Eine **Richtlinie über faire Bedingungen für Plattform-Arbeitende** muss Online-Plattformen dazu verpflichten, **ihre Mitarbeiter auf Kosten der Plattform aus- und weiterzubilden**.¹⁹
- Auf die Empfehlung des Rates zur Validierung non-formal und informellen Lernens aus dem Jahr 2012 muss eine **europäische Strategie** folgen, um einen **gemeinsamen Rahmen für die Anerkennung non-formale und informellen Lernens** zu schaffen, die Schaffung einschlägiger nationaler Verfahren zu erleichtern und einen größeren Personenkreis zu erreichen.



Kompetenzen

- Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung muss erweitert werden, und zwar sowohl in Bezug auf seinen Anwendungsbereich als auch auf zusätzliche Mittel. Er muss zu einem **Europäischen Fonds für sozialgerechten Strukturwandel** werden, der es ermöglicht, in die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Qualifikationen und beruflichen Perspektiven von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu investieren, die den Verlust ihres Arbeitsplatzes aufgrund von Globalisierung, Digitalisierung, Umweltauswirkungen oder regionalen Wirtschaftskrisen befürchten müssen.²⁰ Wir müssen auch sicherstellen, dass wir in Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer investieren, für die keine Umschulung möglich ist.
- Bestehende EU-Finanzierungsprogramme müssen genutzt werden, um **eine wirkliche Qualifikationsgarantie für alle zu schaffen**. Beispielsweise könnte der **Europäische Sozialfonds+** (ESF+) genutzt werden. **InvestEU** muss ein neues Finanzierungsfenster mit eigens dafür bestimmten Finanzinstrumenten für Sozialinvestitionen und Kompetenzen erhalten. Innerhalb von InvestEU muss in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Interessengruppen eine **Bildungs- und Qualifikationsplattform** geschaffen werden, die als Schnittstelle zur Industriepolitik dient, um die auf den künftigen Arbeitsmärkten benötigten Qualifikationen zu ermitteln, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel liegt.²¹
- Die Einrichtung eines **individuellen Weiterbildungskontos für digitale Kompetenzen** sollte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen, während ihres gesamten Arbeitslebens relevante Kompetenzen zu erwerben.²²
- Arbeitsmarktvermittler müssen unterstützt werden, um **strukturelle Qualifikationsdefizite abzubauen**, insbesondere bei Frauen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen sowie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Automatisierung bedroht sind, und bei Geringqualifizierten.²³
- Die EU muss weiterhin **Maßnahmen im Rahmen ihrer EU-Programme unterstützen, um Fachkräfte auszubilden und zu halten**, die auf ihrem jeweiligen technologischen Gebiet auf dem neuesten Stand sind, damit sie in der Lage sind, autonome Entscheidungen zu treffen.²⁴
- Bildung muss als **Ziel der nachhaltigen Entwicklung** durch die **Europäische Kompetenzagenda** (formal, nonformal und informell, den Europäischen Qualifikationsrahmen und einen reformierten Europass) unterstützt werden.²⁵
- Ein erneutes **Qualifikationsaudit** muss im Rahmen des **EU-Qualifikationspanoramas** entwickelt werden, mit regionalen Daten über den Qualifikationsbedarf für ein klimaneutrales Europa, um die am stärksten gefährdeten Regionen, Sektoren und Menschen bei der Neu- und Höherqualifizierung für zukunftssichere, hochwertige Arbeitsplätze in eben diesen Regionen zu unterstützen.²⁶
- Die EU muss partnerschaftlich mit den Wissens- und Innovationsgemeinschaften des EIT, Unternehmen, Ausbildungszentren und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um Master-Studiengänge und Managementausbildungen zu entwickeln und auf breiter Basis einzuführen, die für alle erschwinglich und zugänglich sind, damit unsere derzeitigen und künftigen Arbeitskräfte ihre Kompetenzen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel erwerben und aktualisieren können.²⁷

3.1.2. Grundsatz 2: Gleichstellung der Geschlechter

„Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein. Frauen und Männer haben Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.“

Im Manifest zu den Europawahlen 2019 versprochen die SPE und die SPE-Frauen, den Kampf für ein feministisches Europa mit gleichen Rechten für alle fortzusetzen. Jede Form der Diskriminierung ist in unseren modernen europäischen Gesellschaften inakzeptabel. Die Gleichstellung der Geschlechter als zentraler Wert ist nicht nur eine Frage der Menschenrechte, der Solidarität und der Gerechtigkeit, sondern auch der Effektivität, des Wirtschaftswachstums, der Nachhaltigkeit und der Demokratie. Insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung gehören zu unseren Prioritäten gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, die Schließung der Lohn- und Rentenlücken, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Stärkung der Rolle der Frauen in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen.

Um die Umsetzung des Grundsatzes 2 sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die Gleichstellungsstrategie 2020–2025 muss wirksam umgesetzt werden, um alle geschlechtsspezifischen Unterschiede (insbesondere das Lohn- und Rentengefälle zwischen Frauen und Männern) zu schließen. Die Europäische Kommission muss Gender Mainstreaming in all ihren Politiken betreiben, insbesondere im Zusammenhang mit der Europäischen Säule der sozialen Rechte.
- Es müssen verbindliche Zielvorgaben pro Mitgliedstaat und Altersgruppe entwickelt werden, **um den Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen in der EU jährlich um 2 Prozentpunkte zu verringern und ihn bis 2030 vollständig zu eliminieren**²⁸, wobei bei Nichteinhaltung entsprechende Sanktionen zu ergreifen sind. Diese Ziele müssen im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht werden.²⁹
- Die EU sollte eine Richtlinie zur geschlechtsspezifischen Lohntransparenz entwickeln, die das Lohngeheimnis beendet und allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, über ihr Gehalt oder ihren Lohn zu sprechen.³⁰
- Die EU muss auch Geschlechterstereotypen und Geschlechtersegregation in den Berufen bekämpfen und darauf hinarbeiten, die Gründe für die ungleiche Bezahlung zu beseitigen, wie unfreiwillige Teilzeitarbeit, ungleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, unbezahlte Pflegearbeit usw. Die EU muss kollektive anstelle von individuellen Lösungen fördern, um gleiche Bezahlung zu erreichen.

- Die Europäische Kommission muss die Umsetzung der **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** überwachen und überprüfen, auch durch die Programmierung relevanter finanzieller Unterstützung aus dem ESF+ und/oder Vertragsverletzungsverfahren, falls erforderlich.³¹ Die Kommission muss sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten die Mindeststandards der Richtlinie unterstützen und in nationales Recht umsetzen, und die Staaten ermutigen, über die Richtlinie hinauszugehen und den Umfang des Mutterschafts- und Elternurlaubs, einschließlich der Rechte von Selbständigen und Adoptiveltern, auszuweiten. Die Kommission muss zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um den unterschiedlichen Pflegebedürfnissen während der verschiedenen Lebensphasen gerecht zu werden.
- Die **Mutterschutzrichtlinie** muss überarbeitet werden.³²
- Die EU muss die Blockade der Richtlinie über die Gewährleistung einer **Teilhabe von Frauen in Führungs- und Kontrollgremien der Wirtschaft** aufheben, einschließlich eines verpflichtenden Frauenanteils von mindestens 40 % sowohl in geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Organen.³³ Die Kommission muss einen Alternativvorschlag unterbreiten, falls die Richtlinie „Frauen in Führungspositionen“ weiterhin im Rat blockiert wird.
- Empfehlungen des Euroraums und länderspezifische Empfehlungen müssen Orientierungshilfen zur Unterstützung öffentlicher Investitionen in erschwingliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in Betreuungseinrichtungen für andere betreuungsbedürftige Angehörige bieten.
- Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU muss das geschlechtsspezifische Veranschlagen von Haushaltsmitteln (Gender Budgeting) beinhalten. Dazu gehören auch eine Aufstockung der Mittel zur Erreichung der Ziele der Europäischen Gleichstellungsstrategie und systematische Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen im künftigen EU-Haushalt.³⁴ Zwei getrennte Haushaltslinien für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte sowie zur Bekämpfung von Gewalt müssen innerhalb des Programms für **Rechte, Gleichberechtigung und Staatsbürgerschaft** vorgesehen werden und insgesamt 45 % ausmachen. Die Bereitstellung von Finanzmitteln auf EU-Ebene (6,17 Milliarden Euro) muss überprüft werden, um die Ziele und Vorgaben der Strategie für die Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frauen zu erreichen, damit sie die Realität für die Notwendigkeit und Verwirklichung des Empowerment von Frauen widerspiegeln. Darüber hinaus sollte im Sinne des Gender-Mainstreaming in **jedem Finanzprogramm eine spezifische Haushaltslinie** für die Geschlechtergleichstellung und die Rechte der Frauen vorgesehen werden.³⁵

28 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 3; SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 3;

Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 1

29 Resolution des SPE-Kongresses Progressive Wirtschaft, Lissabon 2018, S. 3; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024

Für ein progressiveres Europa - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019-2024, S. 74

30 Resolution des SPE-Kongresses Für ein Europa der Gleichberechtigung, in dem Frauen ihr Potential voll ausschöpfen können, Lissabon 2018, S. 5

31, 32 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, 27.10.2016, S. 4

33, 34 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 131

35 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 140

3.1.3. Grundsatz 3: Chancengleichheit

„Unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung hat jede Person das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert.“

Gleichberechtigung ist ein Grundwert der EU und für uns Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine zentrale Priorität. Diskriminierung, Marginalisierung und Unterdrückung haben in einem fortschrittlichen Europa keinen Platz, und wir haben die moralische Verpflichtung, sie zu beenden. Leider sind viele Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters usw. bei der Arbeit, in der Schule und beim Besuch von Behörden immer noch mit Diskriminierung konfrontiert. Wir glauben, dass die EU in diesem Bereich einen enormen Mehrwert haben kann und dass wir zusätzliche konkrete EU-Initiativen brauchen, um die Chancengleichheit für alle Menschen in Europa zu gewährleisten – dies ist eine Frage des Empowerments und der Menschenrechte.



Um die Umsetzung des 3. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die EU muss **inklusive Gesellschaften**³⁶ fördern und das Verfahren nach **Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)** stärken.³⁷
- Die **Gleichbehandlungsrichtlinie** von 2008 muss vollständig angenommen werden.³⁸
- Die Richtlinie 2000/78/EG gegen **Diskriminierungen am Arbeitsplatz** wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung muss durch Maßnahmen aktualisiert werden, die **diskriminierenden „Jugendlöhnen“** ein Ende setzen und/oder sie aus den länderspezifischen Empfehlungen herausnehmen.³⁹ Darüber hinaus muss eine **Richtlinie zur Lohntransparenz** eingeführt werden. **Gleiche Bezahlung und gleiche Arbeitsbedingungen** müssen für gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten.⁴⁰
- Ein europäischer Fonds muss geschaffen werden, um **Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen**, die Minderheiten und besonders schutzbedürftige Gruppen innerhalb eines Mitgliedstaates schützen.⁴¹
- Eine umfassende **LGBTI-Rahmenrichtlinie** muss gewährleisten, dass die Familienfreizügigkeit innerhalb der EU auch LGBTI+-Paare und ihre Familien einschließt, unnötige und invasive medizinische Eingriffe an intersexuellen Kindern verbieten und schnelle Geschlechtsanerkennungsverfahren gewährleisten.⁴²
- Die Europäische Kommission muss sicherstellen, dass niemand, insbesondere Menschen mit Behinderungen und einschließlich Menschen mit geistigen Behinderungen, in demokratischen Prozessen in der EU benachteiligt wird.⁴³
- Die Europäische Kommission muss eine umfassende Strategie für die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten vorlegen, die in das Europäische Semester und in länderspezifische Empfehlungen aufgenommen werden muss.⁴⁴
- Die EU muss sich zu den WHO-Maßnahmen für altersfreundliche Umgebungen verpflichten.⁴⁵
- Die EU muss Maßnahmen ergreifen, um **Transparenz und Gleichbehandlung der verschiedenen Minderheiteninteressen** bei ihrer Beteiligung an der Entscheidungsfindung der EU zu gewährleisten (Beendigung der Sonderbehandlung für kirchliche NGOs).⁴⁶
- Die EU muss verbindliche Maßnahmen ergreifen, um Minderheiten besser vor **Hassreden**, der Aufstachelung zu Gewalt und der Verbreitung von Fake News, nicht nur im Netz, sondern auch außerhalb, zu schützen und diese zu bekämpfen.⁴⁷ Der Geltungsbereich der bestehenden EU-Rechtsvorschriften über Hassverbrechen muss auf alle Formen von Hass und Intoleranz ausgeweitet werden.⁴⁸

36 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5

37 Resolution des SPE-Kongresses Für eine gestärkte Demokratie in Europa, Lissabon 2018, S. 3

38 Vision der SPE für eine europäische Säule der sozialen Rechte, Schlussfolgerungen des SPE-Netzwerkes Soziales Europa, 04.05.2017

39 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 76

40 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 3

41 Resolution des SPE-Kongresses Für eine gestärkte Demokratie in Europa, Lissabon 2018, S. 4; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 132

42, 43 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 132

44 S&D Progressive Societies Sustainable Equality Report, 2018, S. 115

45 <https://www.who.int/ageing/age-friendly-environments/en/>

46, 47 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 132

48 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 133

3.1.4. Grundsatz 4: Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Jede Person hat Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten. Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fortbildung und Umschulung. Jede Person hat das Recht, Ansprüche auf sozialen Schutz und Fortbildung bei beruflichen Übergängen zu übertragen.

Junge Menschen haben das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Arbeitslose haben das Recht auf individuelle, fortlaufende und konsequente Unterstützung. Langzeitarbeitslose haben spätestens nach 18-monatiger Arbeitslosigkeit das Recht auf eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme.“

Nach einem Jahrzehnt der Sparpolitik verbesserten sich die Beschäftigungsquoten in Europa zwar tendenziell, aber viele Europäerinnen und Europäer, vor allem junge Menschen, haben immer noch Mühe, angemessen bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze zu finden. Der aktuelle Ausbruch von COVID-19 wird leider auch beispiellose sozioökonomische Auswirkungen haben und hat bereits viele Arbeitsplätze in ganz Europa vernichtet. Arbeitslosigkeit wird allzu oft als individuelles Versagen und aktive Arbeitsmarktpolitik als Haushaltsbelastung angesehen, aber Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das gemeinschaftlich angegangen werden muss. Als Gesellschaft haben wir die Pflicht, Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, zu helfen, indem wir in neue Arbeitsplätze investieren und Möglichkeiten zur Umschulung bieten, das gilt insbesondere in Zeiten des digitalen und grünen Wandels. Menschen jeden Alters haben das Recht, in Würde zu arbeiten und zu leben, und die aktive Unterstützung der Beschäftigung muss als eine Sozialinvestition betrachtet werden. Während der gesamten Krise haben die europäischen Sozialdemokraten für den Schutz der staatlichen Grundversorgung zur Unterstützung der Arbeitslosen gekämpft. Unsere politische Familie war auch eine führende Kraft hinter der Europäischen Jugendgarantie. Wir wünschen uns nun zusätzliche konkrete Initiativen auf EU-Ebene, um den Akteuren auf nationaler und lokaler Ebene zu helfen, menschenwürdige Beschäftigung aktiv zu unterstützen.



Um die Umsetzung des 4. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die EU muss eine aktive Arbeitsmarktpolitik einrichten, die jeder und jedem Arbeitssuchenden ein qualitativ hochwertiges individuelles Angebot für eine Stelle, einen Ausbildungsplatz oder eine Weiterbildungsmaßnahme garantiert.⁴⁹
- Die **Europäische Jugendgarantie** muss gestärkt und auf Dauer angelegt werden. Die Altersgrenze muss auf 30 Jahre angehoben⁵⁰ und die Reichweite auf schutzbedürftige Gruppen ausgeweitet werden (NEETS, Migrantinnen und Migranten, Wohnungslose). Die bereitgestellten Finanzmittel müssen im Rahmen des ESF+ verdoppelt werden⁵¹ und das Beschäftigungsangebot für junge Menschen muss von bester Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit sein und eine angemessene Entlohnung sowie angemessene Arbeitsbedingungen bieten.⁵² **Die nationale Umsetzung der Jugendgarantie** muss im Rahmen des **Europäischen Semesters** überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie für junge Menschen in allen Mitgliedstaaten verfügbar ist.⁵³ Darüber hinaus muss die Jugendgarantie zu einem anpassungsfähigeren Instrument werden, das rasch auf Krisensituationen, wie etwa die COVID-19-Pandemie, reagieren kann. Sie muss zu einem antizyklischen Instrument werden, um die Jugendarbeitslosigkeit in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu bekämpfen. Dies impliziert eine Neuprogrammierung der Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten in den operationellen Programmen für den Europäischen Sozialfond (ESF+) und durch erhöhte Vorfinanzierung, Frontloading und erhöhte EU-Kofinanzierung.
- Das **Europäische Recht auf Beschäftigung** für alle Langzeitarbeitslosen muss schließlich mit der bestehenden Europäischen Jugendgarantie verknüpft werden.⁵⁴
- Die EU-Finanzierungsprogramme müssen innovative Pilotprojekte unterstützen, die die Beschäftigung solcher Menschen fördern, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Diese könnten nach dem Vorbild der **Zonen mit Null-Langzeitarbeitslosigkeit** in Frankreich gestaltet werden, die eine sogenannte „Aktivitätsgarantie“ (Beschäftigungsgarantie) für Langzeitarbeitslose bieten, indem die Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Schaffung von Beschäftigungsprogrammen umgeschichtet werden.⁵⁵
- Die Einführung des Konzepts der **individuellen Arbeitnehmerkonten** (auch Beschäftigungskonten genannt) muss die Übertragbarkeit der Ansprüche verbessern und den Berufswechsel oder das Ende der beruflichen Laufbahn erleichtern, ohne auf Ausbildungs- und Lernansprüche, Sozialversicherung oder Rentenschutz zu verzichten.⁵⁶
- Eine ehrgeizige Überprüfung der Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung ist notwendig, um den Auszubildenden das Recht auf einen qualitativ hochwertigen und integrativen Ausbildungsplatz sowie faire Bezahlung, Arbeitsbedingungen und einen Vertrag zu ermöglichen.⁵⁷

49 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 6

50 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat Ensuring the Youth Guarantee Is a European Success Story, 12.10.2016; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024 2024, S. 77; Resolution des SPE-Kongresses Die Jugend stärken, Lissabon 2018, S. 3-4

51 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 93

52 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 77

53 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 78

54 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187

55 SPE-Briefing Zone zero chômeur de longue durée, Februar 2019; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 93

56 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 2; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 85

57 EGB, A Trade Union input for an Action Plan to Implement the European Pillar of Social Rights, S. 5



3.2 Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen

Wir wollen unser Sozialmodell stärken, Ungleichheiten und Arbeitsarmut abbauen sowie hohe Sozialstandards und starke Tarifverhandlungen garantieren.

Gute Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, menschenwürdige und gesetzlich oder durch Tarifverhandlungen festgelegte Mindestlöhne, gleiche Bezahlung und gleiche Rechte im Arbeitsland für gleichwertige Arbeit sowie ein starker sozialer Dialog müssen als Eckpfeiler eines fairen Arbeitsmarktes bekräftigt werden.⁵⁸



3.2.1. Grundsatz 5: Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung

Ungeachtet der Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Recht auf faire und gleiche Behandlung im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu sozialem Schutz und Fortbildung. Der Übergang in eine unbefristete Beschäftigungsform wird gefördert.

Im Einklang mit der Gesetzgebung und Kollektiv- bzw. Tarifverträgen wird die notwendige Flexibilität für Arbeitgeber gewährleistet, damit sie sich schnell an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen können.

Innovative Arbeitsformen, die gute Arbeitsbedingungen sicherstellen, werden gefördert. Unternehmertum und Selbstständigkeit werden unterstützt. Die berufliche Mobilität wird erleichtert.

Beschäftigungsverhältnisse, die zu prekären Arbeitsbedingungen führen, werden unterbunden, unter anderem durch das Verbot des Missbrauchs atypischer Verträge. Probezeiten sollten eine angemessene Dauer nicht überschreiten.“

Jeder in Europa muss in den Genuss guter Arbeitsbedingungen kommen. Wir als Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für den Kampf gegen prekäre Arbeit ein – in der neuen, digitalen Wirtschaft ebenso wie in traditionelleren Arbeitsbereichen. Wie in unserem Wahlkampf für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 versprochen, müssen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Rechte haben: keine Arbeit ohne Vertrag, keine Arbeit ohne ein faires Gehalt und ein Verbot von Null-Stunden-Verträgen und Scheinselbstständigkeit. Darüber hinaus dürfen die an einem

Arbeitsplatz erworbenen Rechte nicht verloren gehen, wenn man zu einem anderen Arbeitgeber oder einem anderen Vertrag wechselt oder in ein anderes Land umzieht – es muss möglich sein, den Beruf zu wechseln oder die berufliche Laufbahn zu beenden, ohne auf die soziale Sicherheit und Rentenschutz zu verzichten. Unsere politische Familie war maßgeblich am Zustandekommen der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen im Jahr 2019 beteiligt, einem ersten Schritt zur Umsetzung der Grundsätze 5 und 7. Wir müssen jetzt weiterhin auf zusätzliche konkrete Initiativen drängen und dabei besonders darauf achten, die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Die gegenwärtige Krise hat gezeigt, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer von wesentlicher Bedeutung ist.

Um die Umsetzung des 5. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:



- Eine neue **Richtlinie über menschenwürdige Arbeitsbedingungen** muss darauf abzielen, prekäre Arbeitsverhältnisse zu beenden, indem die tarifvertragliche Deckungsrate gestärkt wird, Null-Stunden-Verträge verboten werden, Scheinselbstständigkeit beendet wird, strenge Grenzen für die Vergabe von Unteraufträgen gesetzt werden und die Sozialschutzstandards verbessert werden.⁵⁹ Sie muss eine klare Definition der Arbeitskräfte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbständige enthalten. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder als Selbständige oder Selbständiger identifiziert zu werden, muss die Anwendung eines bestimmten Satzes von Arbeitnehmerrechten sowie von Bestimmungen über gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Ort auslösen.⁶⁰
- „Der „Arbeitnehmer“-Status, der alle sozialen Rechte garantiert, muss auf Plattform-Arbeitende und Scheinselbständige ausgedehnt werden.⁶¹
Es muss eine Regelung zur Selbständigkeit geschaffen

werden, um Arbeitskräfte zu schützen, die nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kategorisiert werden können.⁶² Tarifverträge müssen auch automatisch auf breitere Kategorien von Arbeitskräften als die traditionellen „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ ausgeweitet werden, mit dem Ziel, auch **Plattform-Arbeitende** einzubeziehen.⁶³ Plattform-Arbeitenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit anderen Plattform-Arbeitenden und Organisationen, die ihre Interessen vertreten, in Kontakt zu treten. Die gewerkschaftliche Organisation im Bereich der digitalen Arbeitsplätze und das Recht auf Tarifverhandlungen für Solo-Selbständige in der digitalen Wirtschaft muss garantiert werden.⁶⁴

- Die EU muss eine **Richtlinie über faire Arbeitsbedingungen** für Plattform-Arbeitende verabschieden. Diese Richtlinie muss eine Umkehr der Beweislast im Hinblick auf die Art des Arbeitsverhältnisses für Beschäftigte von Online-Plattformen beinhalten und Mindeststandards für die Festlegung von Arbeitszeiten, den Zugang zu Weiterbildungen, Arbeit und Sicherheit sowie die Bedingungen für den Zugang zur Plattform festlegen. Darüber hinaus muss sie Fairness und Transparenz der Bewertungen und ihre Übertragbarkeit auf andere Plattformen, einen wirksamen, unparteiischen Streitbeilegungsmechanismus, der den willkürlichen Ausschluss von Beschäftigten oder die Deaktivierung von Konten verbietet, sowie den Schutz von Arbeitnehmerdaten umfassen. Sie muss auch die Anwendung der bestehenden Gesetzgebung und des Arbeitsrechts (wie z.B. der Richtlinie über die Leiharbeit) auf die Plattformwirtschaft sicherstellen, wo immer dies möglich ist, sowie, wo erforderlich, eine Anpassung der EU-Gesetzgebung. Die künftige Gesetzgebung muss die neuen Beschäftigungsformen der digitalen Welt berücksichtigen.⁶⁵
- Die EU muss den Zugang zu Sozial- und Arbeitsrechten für **atypische Beschäftigungsverhältnisse** einschließlich

59 SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 29

60, 65 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 76

61, 62 SPE-Online-Broschüre Arbeitsrechte und sozialer Fortschritt in der digitalen Wirtschaft, 2017, S. 26

63 SPE-Online-Broschüre Arbeitsrechte und sozialer Fortschritt in der digitalen Wirtschaft, 2017, S. 26; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 75

64 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 83

der Plattformarbeit ausweiten sowie das Wettbewerbsrecht reformieren/auslegen, um Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen zu geben.⁶⁶

- Die EU muss die Umsetzung der Verbesserungen der sozialen Bedingungen von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern (**Mobilitätspaket Teil I**), wie Kabotageregelung, Lenk- und Ruhezeiten und Entsendevorschriften, weiterverfolgen.⁶⁷
- Beschäftigungsvereinbarungen müssen, wann immer möglich, flexibel sein, und die Arbeitsbedingungen müssen an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst werden können. Beispielsweise muss die Möglichkeit der Telearbeit gefördert werden, aber mit klaren Mindestbedingungen einhergehen, die gegebenenfalls in einer speziellen Richtlinie zusammengefasst werden.

- Die EU muss die geltende Gesetzgebung ergänzen und sie auf Praktika ausweiten, wobei mit dem vorrangigen Ziel, **unbezahlte Praktika zu verbieten**, auf dem bestehenden Qualitätsrahmen aufgebaut werden sollte.⁶⁸
- Die SPE unterstützt seit langem die Schaffung einer robusten **Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)**, um faire Arbeitsmobilität zu gewährleisten und die Beschäftigten vor Ausbeutung und Wettbewerb um die niedrigsten Standards zu schützen.⁶⁹ Die EU muss die jüngste Verordnung zur Errichtung dieser Behörde weiterverfolgen und damit sicherstellen, dass die ELA rasch einsatzbereit ist, um ihre Aufgaben wahrzunehmen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung des EU-Arbeitsrechts zu gewährleisten.⁷⁰
- Die **EURES-Datenbank** muss durch zusätzliche Informationen über Sozialschutzsysteme, Arbeitsrecht und die wichtigsten Vertragsarten im Land ergänzt werden, um eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Mobilität in der EU zu schaffen.⁷¹
- Regeln und Richtlinien für öffentliche Beschaffungsverfahren müssen Sozialstandards als verbindliches Kriterium für die Teilnahmequalifikation berücksichtigen. Sie müssen nicht nur Sozial- und Umweltdumping verhindern, sondern auch Unternehmen belohnen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Unterauftragnehmerinnen und Unterauftragnehmern die besten sozialen Bedingungen bieten.
- Die Umsetzung der Ratsempfehlungen über den Zugang zum Sozialschutz müssen überwacht werden und in vier Jahren ist zu entscheiden, ob eine Richtlinie wirksamer sein könnte.⁷²



66 EGB, 15 ETUC priorities for the new mandate of the EU institutions, 07.10.2019; SPE-Onlinebroschüre Arbeitsrechte und sozialer Fortschritt in der digitalen Wirtschaft 2017, S. 12, S. 83

67, 68, 71 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 76

69 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 1 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 4-5.

70 EGB, 15 ETUC priorities for the new mandate of the EU institutions [15 EGB-Prioritäten für das neue Mandat der EU-Institutionen], 07.10.2019; SPE-Onlinebroschüre Arbeitsrechte und sozialer Fortschritt in der digitalen Wirtschaft 2017, S. 12, S. 83

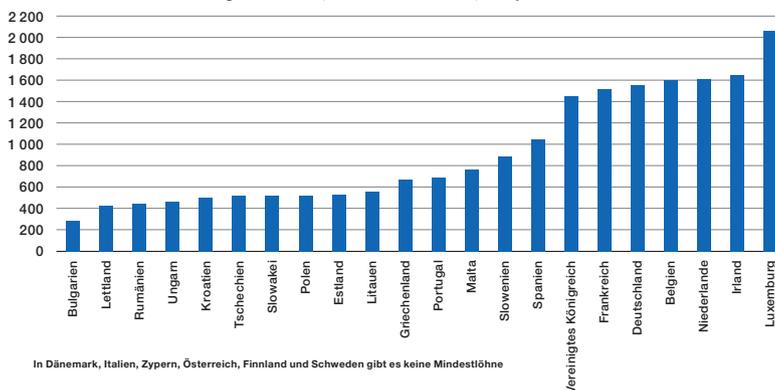
71, 72 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024 [Für ein progressiveres Europa - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019-2024, keine deutsche Übersetzung], S. 76

3.2.2. Grundsatz 6: Löhne und Gehälter

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Es werden angemessene Mindestlöhne gewährleistet, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; dabei werden der Zugang zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen, gewahrt. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern. Alle Löhne und Gehälter werden gemäß der nationalen Verfahren und unter Wahrung der Tarifautonomie auf transparente und verlässliche Weise festgelegt.“

Um den Lebensstandard der Europäerinnen und Europäer zu verbessern, die Kaufkraft zu erhöhen und den Lohnwettbewerb zu bekämpfen, der die Löhne und Gehälter nach unten treibt, ist es nach Ansicht der SPE Zeit für eine dringende Erhöhung der Löhne und Gehälter. Wir müssen die Ungleichheit durch anständig bezahlte Arbeit für alle bekämpfen. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist moralisch und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, weshalb sich die SPE bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 für einen europäischen Rahmen für menschenwürdige Mindestlöhne für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten) einsetzte. Die Löhne und Gehälter müssen insgesamt weiter steigen, um eine gleichmäßigere Verteilung der Gewinne zu erreichen; wir werden die Bemühungen um Tarifverhandlungen im Hinblick auf dieses Ziel unterstützen. Die tarifvertragliche Deckungsrate ist seit 2000 in 22 Mitgliedstaaten zurückgegangen: Im Vergleich zum Anfang des Jahrhunderts profitieren heute in der gesamten Europäischen Union mindestens 3,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger von einem Tarifvertrag. Wir brauchen ehrgeizige Maßnahmen auf europäischer Ebene, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Tarifverhandlungen, insbesondere Branchentarifverhandlungen, fördern und die tarifvertragliche Deckungsrate erhöhen.

Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, Stand Januar 2019, in € pro Monat



Um die Umsetzung des 6. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Es muss ein **europäischer Rahmen für menschenwürdige Mindestlöhne** verabschiedet werden, um Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verhindern und eine allmähliche Aufwärtskonvergenz der nationalen Mindestlöhne zu erreichen, was entweder durch gesetzliche Vorschriften oder Tarifverhandlungen im Einklang mit den jeweiligen einzelstaatlichen Gesetzen oder Praktiken erzielt werden kann.⁷³ Die EU muss dabei ein doppeltes Ziel erreichen: Anhebung der gesetzlichen Mindestlöhne auf ein Niveau, auf dem sie zumindest einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten, und Förderung und Sicherung von Tarifverhandlungen, insbesondere von Branchentarifverhandlungen.
- Die Quoten der Nichteinhaltung der derzeitigen Mindestlohnsätze in Europa sind bei Frauen höher als bei Männern (Eurofound, 2019). Jeder zukünftige EU-Rahmen muss daher **Maßnahmen gegen die Nichteinhaltung von Vorschriften** enthalten, wenn er einen greifbaren Nutzen für Frauen haben soll.
- **Lohndiskriminierungen** aufgrund des Alters, mit Löhnen unter dem gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb einer bestimmten Altersgrenze oder für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern, wie z. B. im öffentlichen Dienst, müssen beseitigt werden. Abzüge vom gesetzlichen Mindestlohn (z. B. für den Kauf von Uniformen, zerbrochene Ware oder für die Arbeit notwendigen Ausrüstungsgegenständen) müssen verboten werden, und Trinkgelder und andere Sonderzahlungen dürfen bei der Berechnung der gesetzlichen Mindestlöhne nicht berücksichtigt werden (diese müssen zusätzlich gezahlt werden).
- Ein **Indikator für den existenzsichernden Lohn** muss in den Sozialanzeiger aufgenommen werden.⁷⁴ Die Zahl der Niedriglohneempfänger und ihre Zusammensetzung sind zu erfassen.
- Eine **Analyse der Lohnentwicklung** muss in den Makroökonomischen Dialog unter Einbeziehung der EU-Institutionen und der Sozialpartner eingeführt werden, um eine Aufwärtskonvergenz des Lohnniveaus zu erreichen.⁷⁵ Um dies zu erreichen, muss die tarifvertragliche Deckungsrate ausgeweitet werden. Tarifverträge auf Branchenebene statt auf Unternehmensebene müssen bevorzugt und weiter gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, um u. a. sicherzustellen, dass das Vereinigungsrecht auf Kollektivverhandlungen in allen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß respektiert wird, dass Tarifverhandlungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch für atypische Beschäftigungsverhältnisse und Selbständige, zur Verfügung stehen und dass öffentliche Beschaffungsverfahren zur Förderung von Tarifverhandlungen beitragen.

⁷³ Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 3

⁷⁴ Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe [Eine soziale Wende für Europa], 22.10.2017, S. 2

⁷⁵, ⁷⁶ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 74

⁷⁷, ⁷⁸ SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 27

- Es muss eine **EU-weite Definition des existenzsichernden Lohns** angenommen werden, um das Lohnniveau, das für ein menschenwürdiges Leben in jedem Mitgliedstaat erforderlich ist, richtig einzuschätzen. Der Lohnindikator des Europäischen Semesters muss aktualisiert werden, um den Medianlohn und die Lohndiffusion widerzuspiegeln und als Grundlage für die Erstellung eines Index des existenzsichernden Lohns zu dienen.⁷⁶ Dieser Index muss die Grundlage für verbindliche Zielvorgaben für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen des jährlichen Wachstumsberichts bilden.⁷⁷
- Um eine Zunahme der Lohnunterschiede zu verhindern, sollten Maßnahmen eingeführt werden, die die niedrigsten Löhne mit den höchsten Verdiensten in einem Unternehmen oder Sektor über eine **Lohnquote**⁷⁸ verknüpfen, um die Lohnkonvergenz nach oben zu fördern.



3.2.3 Grundsatz 7: Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, zu Beginn ihrer Beschäftigung schriftlich über ihre Rechte und Pflichten informiert zu werden, die sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergeben, auch in der Probezeit.

Bei jeder Kündigung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, zuvor die Gründe zu erfahren, und das Recht auf eine angemessene Kündigungsfrist. Sie haben das Recht auf Zugang zu wirkungsvoller und unparteiischer Streitbeilegung und bei einer ungerechtfertigten Kündigung Anspruch auf Rechtsbehelfe einschließlich einer angemessenen Entschädigung.“

Jede und jeder in Europa muss Klarheit über ihren/seinen Beschäftigungsstatus haben. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen über ihre Rechte informiert werden, eine feste Arbeitszeit und einen festen Lohn haben und über feste Regeln für die Verlängerung und Beendigung von Verträgen verfügen. Die SPE hat sich stets für starke Rechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Branchen und in allen Mitgliedsstaaten eingesetzt. Unsere politische Familie war maßgeblich am Zustandekommen der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen im Jahr 2019 beteiligt, einem ersten Schritt zur Umsetzung der Grundsätze 5 und 7. Wir müssen jetzt weiter auf zusätzliche konkrete Initiativen drängen.

Um die Umsetzung des 7. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die SPE setzt sich seit langem für eine **Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen** ein,⁷⁹ und begrüßte ihre Annahme im Juni letzten Jahres. Die EU muss nun ihre konsequente Umsetzung überwachen und daran arbeiten, mögliche Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen weiter zu reduzieren.⁸⁰
- Die **Europäische Arbeitsbehörde** muss eine zentrale Anlaufstelle für die Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte und der Unternehmen über ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Mobilität der Arbeitskräfte und die Sozialversicherungssysteme einrichten. Sie muss den Gewerkschaften und Arbeitgebern Hilfe und Informationen zur Verfügung stellen, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in grenzüberschreitenden Situationen, einschließlich in Umstrukturierungssituationen, zu sichern.⁸¹ Sie muss eine immer wichtigere Rolle bei der wirksamen Durchsetzung von sozialen Rechten und Vorschriften erhalten.
- Ein **Europäischer Rahmen für die Unterrichtung, Anhörung und Vertretung auf Vorstandsebene bei Umstrukturierungen** muss vorgeschlagen werden, um die Mindeststandards für die Arbeitnehmerbeteiligung zu stärken.



3.2.4 Grundsatz 8: Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten

„Die Sozialpartner werden bei der Konzeption und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß den nationalen Verfahren angehört. Sie werden darin bestärkt, Kollektivverträge über sie betreffende Fragen auszuhandeln und zu schließen, und zwar unter Wahrung ihrer Autonomie und des Rechts auf Kollektivmaßnahmen. Wenn angebracht, werden Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern auf Unionsebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertretungen haben das Recht auf rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in für sie relevanten Fragen, insbesondere beim Übergang, der Umstrukturierung und der Fusion von Unternehmen und bei Massentlassungen. Die Unterstützung für bessere Fähigkeiten der Sozialpartner wird gefördert, um den sozialen Dialog voranzubringen.“

Starke Gewerkschaften und ein intensiver sozialer Dialog sind entscheidende Elemente für gemeinsamen Wohlstand in Europa und für die Suche nach konkreten Lösungen für die Probleme, mit denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber konfrontiert sind. Die Sozialpartner sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene müssen beim Aufbau ihrer Kapazitäten unterstützt werden, und der Dialog zwischen den europäischen Institutionen, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft muss verstärkt werden. Daher müssen die Tarifverträge auf atypische Beschäftigungsformen sowie tarifvertragliche Deckungsrate ausgeweitet und Selbständigen die gewerkschaftliche Organisation gestattet werden. Wir als Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf gewerkschaftliche Organisation, Vertretung, Anhörung, Unterrichtung und Streik weiter unterstützen.

Um die Umsetzung des 8. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Der **europäische soziale Dialog** muss wieder aufgenommen werden, und die Rolle der Sozialpartner im bestehenden **Europäischen Semester** auf EU- und nationaler Ebene muss gestärkt werden.⁸² Dies könnte durch institutionalisierte Anhörungen, die Teilnahme an einer jährlichen Plenartagung des Europäischen Parlaments⁸³ oder durch europäische Rechtsvorschriften erreicht werden, die die nationalen Regierungen verpflichten, die Sozialpartner an den Meilensteinen des Europäischen Semesters anzuhören (durch eine neue Richtlinie oder Änderungen der bestehenden Gesetze⁸⁴), zusammen mit bestimmten Qualitätskriterien, wie z. B. angemessene Zeitplanung, eine angemessene Gesprächsebene, einen sinnvollen Zugang zu Informationen und die Gewährleistung materieller und immaterieller Kapazitäten der Sozialpartner.
- **Die Sozialpartner müssen** in alle wichtigen EU-Initiativen, wie z. B. den europäischen Grünen Deal, **einbezogen werden.**
- Die europäischen Vorschriften für das **öffentliche Beschaffungswesen** müssen eine Sozialklausel für Tarifverhandlungen enthalten, die die Einhaltung des Arbeitsrechts und der Tarifverträge gewährleistet. Die Durchführung von Tarifverhandlungen muss zu einem zentralen Vergabekriterium gemacht werden.⁸⁵
- Die Gewerkschaften und das Recht auf Tarifverhandlungen müssen gestärkt und die Autonomie der Sozialpartner respektiert werden. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen in den sozialen Dialog und den **Kapazitätsaufbau** der Gewerkschaften investieren.
- **Finanzmittel** dafür müssen Organisationen auf EU-Ebene, wie den europäischen Gewerkschaftsverbänden, zur Verfügung gestellt werden.⁸⁶ Der ESF+ muss seine Unterstützung für die Entwicklung des sozialen Dialogs ausweiten, den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner auf allen Ebenen verbessern und Branchentarifverhandlungen in allen Mitgliedstaaten unterstützen.⁸⁷
- Politische Vorschläge zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation sollten in die **nationalen Reformprogramme** aufgenommen werden.⁸⁸ Das Recht der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter auf Zugang zu den Arbeitsstätten zum Zwecke der gewerkschaftlichen Organisation muss auf europäischer Ebene garantiert werden. Die SPE unterstützt einen starken sozialen Dialog, der Selbständige und Freiberufler nicht außen vor lässt, und ein besseres Geschlechtergleichgewicht in Verhandlungsteams beinhaltet.⁸⁹
- Die EU muss den Zugang zu Sozial- und Arbeitsrechten für **atypische Beschäftigungsverhältnisse** einschließlich der Plattformarbeit ausweiten sowie das **Wettbewerbsrecht reformieren/auslegen**, um Selbständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen zu geben.⁹⁰ Für die Arbeitnehmervertretung und -organisation bedeutet dies, die bestehenden Tarifverhandlungsrechte auf die Plattform-Arbeitenden auszudehnen.
- Die **Richtlinie über Europäische Betriebsräte** (EBR-Richtlinie) muss überarbeitet werden, um die Unterrichtung und Anhörung, einschließlich der

82 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 4

83 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 83

84 Verordnung (EG) Nr. 1466/97 DES RATES vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik

85 SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 21

86 SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 27

87 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat An Ambitious ESF Towards a Strong Social Union, 17.04.2018, S. 1

88 S&D Progressive Societies Sustainable Equality Report, 2018, S. 182

89 PES Conclusion Report of the High Level Working Group on the Future of the EU, 2018, S. 16

90 EGB, 15 ETUC priorities for the new mandate of the EU institutions, 07.10.2019; SPE-Onlinebroschüre Arbeitsrechte und sozialer Fortschritt in der digitalen Wirtschaft 2017, S. 12, S. 83

Notwendigkeit von Vereinbarungen, von Beschäftigten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in transnationalen Unternehmen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu stärken.⁹¹ So muss beispielsweise die Schwelle gesenkt werden, um auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus transnationalen Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten einzubeziehen.⁹²

- Generell muss die **Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** bei Unternehmensübernahmen und die Verbesserung der Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen gestärkt werden.⁹³
- Die EU muss eine neue **Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Mitbestimmung, zur Antizipation und Management von Umstrukturierungen verabschieden.**⁹⁴
- Die EU muss ein **neues Modell europäischer Unternehmen** erkunden und definieren, das ein echtes demokratisches Management umsetzt. Eine solche „New Governance“, d. h. die Steuerung mit neuen Ansätzen, muss Grundsätze und Regeln der Mitbestimmung, der Arbeitnehmerbeteiligung in Unternehmen, KMU, grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen, Transaktions- und Steuertransparenz sowie den territorialen Dialog beinhalten.⁹⁵ Regeln, die sich auf die Sorgfaltspflicht, die Achtung, Förderung und Durchsetzung von Menschenrechten und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren konzentrieren, müssen, möglicherweise mit einer speziellen Richtlinie, auf EU-Ebene eingeführt werden.⁹⁶

91 &D Progressive Societies Sustainable Equality Report, 2018, S. 182

92, 93 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 82

94 S&D Progressive Societies Sustainable Equality Report, 2018, S. 182; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 82

95 PES Conclusion Report of the High Level Working Group on the Future of the EU, 2018, S. 17

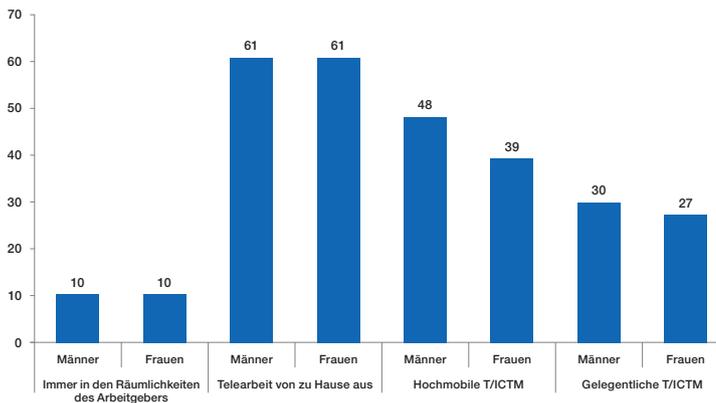
96 EGB, A Trade Union input for an Action Plan to Implement the European Pillar of Social Rights [Ein Beitrag der Gewerkschaften für einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen, S. 14



3.2.5 Grundsatz 9: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es gibt mehr im Leben als Arbeit, und jede und jeder hat das Recht auf ein ausgewogenes Privat- und Berufsleben. Die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Jahr 2019 war ein großer Sieg für unsere politische Familie, der die EU einen Schritt näher zu einer gerechteren Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern, flexibleren Arbeitsregelungen und mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt brachte. Wir müssen uns weiterhin für zusätzliche konkrete Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Europa einsetzen.

Beschäftigte, die angeben, täglich und mehrmals in der Woche in ihrer Freizeit zu arbeiten, um den Arbeitsanforderungen gerecht zu werden, nach Art der T/ICTM (Telearbeit/ mobile Informations- und Kommunikationstechnologien) und Geschlecht, EU28 (%)



Quelle: EWCS 2015, basierend auf den Antworten auf die Frage: „Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer Freizeit gearbeitet, um den Arbeitsanforderungen gerecht zu werden (mindestens mehrmals im Monat)?“

Um die Umsetzung des 9. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

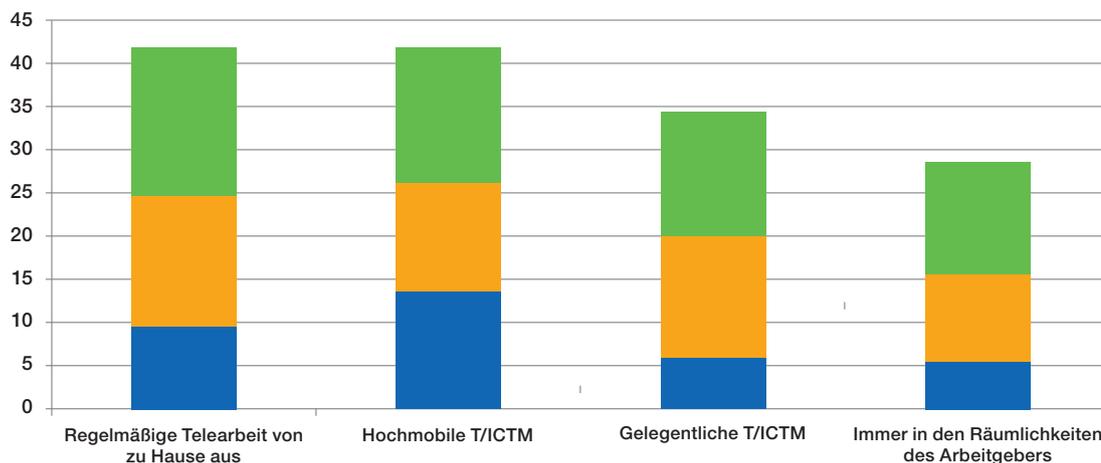
- Die Umsetzung der Richtlinie über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben muss entsprechend überwacht werden; gut bezahlter Urlaub für alle Eltern und Betreuer sollte z. B. durch die Programmierung entsprechender finanzieller Unterstützung aus dem ESF+ und/oder die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gewährleistet werden.⁹⁷ Die Kommission muss sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten die Mindeststandards der Richtlinie unterstützen und in nationales Recht umsetzen, und die Staaten ermutigen, über die Richtlinie hinauszugehen und den Umfang des Elternurlaubs auszuweiten. Die Kommission muss die Umsetzung der Richtlinie überwachen und überprüfen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um den unterschiedlichen Pflegebedürfnissen während verschiedener Lebensphasen gerecht zu werden.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen das „Recht auf Abschalten“ erhalten, damit sie ihre Familienzeit und Freizeit in vollem Umfang genießen⁹⁸ und arbeitsbedingte Krankheiten vermeiden können.⁹⁹

3.2.6 Grundsatz 10: Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses.“

Der Arbeitsplatz muss ein Ort der Sicherheit sein. Niemand darf wegen seiner Arbeit sterben oder krank werden müssen, noch dürfen seine personenbezogenen Daten missbraucht werden. Dennoch gab es im Jahr 2017 in der EU über 3.500 arbeitsbedingte Todesfälle und über 3 Millionen nicht-tödliche Unfälle.¹⁰⁰ Zu viele Menschen entwickeln aufgrund ihrer Arbeit stressbedingte Krankheiten, Erkrankungen des Bewegungsapparats, Allergien, Krebs und andere lebensverändernde Krankheiten. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen, sondern – was noch wichtiger ist – ein schlechter Gesundheits- und Arbeitsschutz kostet Menschenleben und fördert menschliches Leid, was inakzeptabel ist. Darüber hinaus müssen Arbeitsplätze so angepasst werden, dass sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen mehr Flexibilität bieten und ihnen ermöglichen, ihre beruflichen Aufgaben zu erfüllen und mit ihren Kolleg/-innen zu kommunizieren und zu interagieren.

Prozentsatz der Arbeitnehmer/-innen, die während des Schlafs wiederholt aufwachen, nach Typ T/ICTM, EU28



Anmerkung: Basierend auf Proxy von T/ICTM EWCS.
Quelle: EWCS 2015

■ Täglich ■ Mehrmals wöchentlich ■ Mehrmals im Monat

Um die Umsetzung des 10. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Das EU-Recht muss **gemeinsame Regeln** einführen, die die nationalen Standards für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und ordnungsgemäße Verträge nicht senken.¹⁰¹
- Die EU muss einen neuen **Strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** für die Zeit nach 2020 sowie eine **Richtlinie über psychisches Wohlbefinden am Arbeitsplatz** entwickeln, die eine „Vision Zero“ für tödliche Unfälle und Berufskrankheiten sowie die Anerkennung von Angst, Depression und Burn-out als Berufskrankheiten vorsieht. Außerdem sind Mechanismen zur Prävention und Wiedereingliederung betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitswelt einzuführen und die Annahme eines EU-Rechtsinstruments zu erleichtern, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz schützt.¹⁰² Risiken und Reaktionen auf Herausforderungen, wie sie die COVID-19-Pandemie mit sich bringt, müssen angesprochen werden.
- Die EU muss auf den drei jüngsten erfolgreichen Überarbeitungen der **Richtlinie über den Schutz vor der Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit** aufbauen und sie im Hinblick auf neue Stoffe oder Grenzwerte für die bestehenden Stoffe aktualisieren.¹⁰³
- Die EU muss eine **Richtlinie über stressbedingte Berufskrankheiten** verabschieden, die ein „Recht auf Abschalten“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anerkennt¹⁰⁴, damit sie die Zeit in der Familie in vollem Umfang genießen können, sowie eine Richtlinie über psychisches Wohlbefinden am Arbeitsplatz zur Prävention, Förderung und Behandlung von Fragen der psychischen Gesundheit, zur Freizeitgestaltung und zur Verhinderung arbeitsbedingter psychischer Störungen.¹⁰⁵
- Die EU muss die **invasive Nutzung von Daten** wie die ständige Nachverfolgung oder permanente Überwachung am Arbeitsplatz verbieten.¹⁰⁶ Darüber hinaus muss eine **Richtlinie über faire Arbeitsbedingungen für Plattformarbeitende** den Datenschutz der Beschäftigten in diesem Bereich sicherstellen.¹⁰⁷

100 Eurofound, "Accidents at work - statistics by economic activity", 2017, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Accidents_at_work_-_statistics_by_economic_activity#Developments_over_time

101, 104, 106 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 4

102 ETUC position paper on a new EU Strategy on Occupational Safety and Health, 22-23.10.2019

103, 105 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80

107 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 76

3.3 Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion

Europa muss die wirtschaftliche und soziale Konvergenz nach oben vorantreiben, eine gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Wohlstands gewährleisten und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Union als seine Hauptprioritäten vertiefen. Das Engagement zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Beseitigung von Kinderarmut muss verstärkt werden.¹⁰⁸

Die soziale Grundsicherung auf innerstaatlicher Ebene sollte mindestens vier Garantien des Sozialschutzes umfassen: Zugang zu medizinischer Grundversorgung,

einschließlich Mutterschaftsvorsorge; eine grundlegende Einkommenssicherheit für Kinder, die Zugang zu Ernährung, Bildung, Pflege und allen anderen notwendigen Gütern und Dienstleistungen bietet; eine grundlegende Einkommenssicherheit für Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, insbesondere im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Behinderung sowie grundlegende Einkommenssicherheit für ältere Menschen.¹⁰⁹ Eine Kindergarantie muss sicherstellen, dass nirgendwo in Europa Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.¹¹⁰

3.3.1 Grundsatz 11: Betreuung und Unterstützung von Kindern

„Kinder haben Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung. Kinder haben Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.“

Fast jedes vierte Kind in Europa ist von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Ungleichheit beginnt schon in sehr jungen Jahren, da die späteren Lebenschancen zu einem großen Teil bereits in der Kindheit entschieden werden. Dies kann so nicht hingenommen werden. Wir müssen dieses Problem angehen und all

unseren Kindern eine bessere Zukunft geben. Europa hat die Pflicht, Kinder zu unterstützen und Chancengleichheit für alle zu gewährleisten. Aus diesem Grund hat sich unsere politische Familie umfassend für eine europäische Kindergarantie eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder auf kostenlose und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung, Bildung, hochwertige Kinderbetreuung, menschenwürdige Unterkunft und angemessene Ernährung in ganz Europa respektiert werden.

Um die Umsetzung des 11. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Es muss eine Europäische Kindergarantie verabschiedet und dringend umgesetzt werden, um Kinderarmut zu bekämpfen. Die Kindergarantie muss allen Kindern in Europa kostenlose und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderbetreuung, menschenwürdige Unterkunft und angemessene Ernährung gewährleisten.¹¹¹ Die Kindergarantie muss nach dem gleichen Modell wie die Jugendgarantie

gefördert werden, mit Empfehlungen des Rates, in denen zum einen die Ziele umrissen werden und zum anderen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 zweckgebundene und angemessene EU-Mittel in Höhe von mindestens 20 Millionen Euro bereitgestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen und eine wirksame Umsetzung zu ermöglichen.¹¹² Weitere Einzelheiten zur Finanzierung der Kindergarantie sind in Anhang 1 zu finden.



- Darüber hinaus muss die EU auf den Erfahrungen mit Programmen wie dem **Europäischen Schulobst-, Schulgemüse-, und Schulmilchprogramm** aufbauen und diese durch Programme zur Bereitstellung von Schulmaterial und Elternpaketen („Mutterschaftspaketen“) mit grundlegender Babyausstattung ergänzen. Die Finanzierung muss durch den **ESF+** sichergestellt werden.¹¹³
- EU-Maßnahmen gegen Kinderarmut müssen den **engen Zusammenhang zwischen dem Wohlergehen von Kindern und dem Empowerment der Frau anerkennen**, da der wirtschaftliche Status von Frauen (insbesondere von allein erziehenden Müttern) direkte Auswirkungen auf die Kinderarmut hat.
- Kindergarantiesysteme müssen **lokale Ansätze** enthalten, die auf diesbezüglich besonders gefährdete Regionen in den Mitgliedstaaten abzielen. Solche Pläne müssen in Partnerschaft mit den relevanten Akteuren und Interessenvertretern ausgearbeitet werden. Sie müssen in die **nationalen Reformprogramme** aufgenommen werden. Dabei sind die Fortschritte im Rahmen der jährlichen Wachstumserhebung zu überwachen, und zwar durch spezifische Zielvorgaben für die Verringerung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder.¹¹⁴
- Detailliertere Vorschläge für die Umsetzung der Kindergarantie sind in Anhang 1 enthalten.

¹¹¹ Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5 Manifest der SPE zur Europawahl 2019 Ein neuer Sozialvertrag für Europa, S. 3; Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat After the UK Referendum: a Call for a More Social Europe, 15.07.2016, S. 2
¹¹² Die Umsetzung der Kindergarantie würde 5,9 Milliarden EUR erfordern (siehe Anhang I)
¹¹³ PES Internal Briefing Our children, Europe's Future, 10.09.2015; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 93
¹¹⁴ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 93

3.3.2 Grundsatz 12: Sozialschutz

„Unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbstständige Recht auf angemessenen Sozialschutz.“

Ein Europa der Wohlfahrt mit starken Wohlfahrtsstaaten, sozialen Sicherheitsnetzen und qualitativ hochwertiger staatlicher Grundversorgung ist entscheidend, um Armut zu verhindern und Bedürftige zu schützen. Wir haben die Pflicht, Menschen zu schützen, wenn sie krank werden, ihren Arbeitsplatz verlieren, Behinderungen erleiden oder in Notlagen geraten. In einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt umfasst die Bekämpfung von Ungleichheiten auch die Ausdehnung des Sozialschutzes auf alle Menschen in Europa, unabhängig von der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer Beschäftigungssituation. Es muss ein zuverlässiges soziales Sicherheitsnetz vorhanden sein, dass alle Menschen in Europa, darunter auch Arbeitslose, Selbstständige, atypisch Beschäftigte und Crowd-Workers, vor den Risiken ihres Arbeitslebens schützt.



Um die Umsetzung des 12. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Der Vorrang der sozialen Grundrechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten muss durch ein europäisches **Protokoll zum sozialen Fortschritt** gewährleistet werden.¹¹⁵
- Die EU muss die Verhandlungen über die Revision und Umsetzung der **Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** fortsetzen.¹¹⁶
- Die EU muss die Empfehlung des Rates von 2018 über den **Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige** weiterverfolgen. Die Europäische Kommission muss als Grundlage für einen künftigen Richtlinienvorschlag eine Evaluierung der effektiven sozialen Absicherung von Selbständigen in der gesamten EU vornehmen.¹¹⁷
- Eine **Europäische Sozialversicherungsnummer** muss eingeführt werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Bürgerrechte zu gewährleisten und die nationalen Behörden in die Lage zu versetzen, Betrug oder Missbrauch zu bekämpfen.¹¹⁸ Dies würde die Übertragbarkeit von sozialen Rechten und Ansprüchen verbessern und die Mobilität zwischen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsformen fördern.¹¹⁹
- **Ein universeller Sozialschutz, an dem die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren gerechten Anteil haben** und der unabhängig von der Art der Arbeit und dem Sektor angewandt wird, sollte gefördert werden. Für die soziale Sicherheit bedeutet dies, sich für neutrale Lösungen zu entscheiden, die keinen harten Unterschied zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbständigen machen.¹²⁰
- Soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und berufliche Weiterbildung muss über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im engeren Sinne hinaus erweitert werden.¹²¹ Die europäische soziale Grundsicherung würde den universellen Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten und eine grundlegende Einkommenssicherheit garantieren, um alle europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Selbständigen zu schützen.¹²²
- Die Sozialdienste müssen universeller gestaltet werden, indem ein besserer Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, wie Trinkwasser, Kanalisation, Stromversorgung, öffentlicher Verkehr, Finanzdienstleistungen und digitale Kommunikation, gewährleistet wird.¹²³
- **Eine gerechte Besteuerung über die Umverteilung der Vorteile der Digitalisierung** sollte gefördert werden. Die Sozialversicherungssysteme werden hauptsächlich durch Beiträge finanziert, die auf der Besteuerung von Arbeitseinnahmen beruhen. Zwar muss die Vollbeschäftigung die Grundlage für die Nachhaltigkeit unserer Rentensysteme bleiben, doch müssen auch neue Finanzierungsquellen durch eine **gerechte Besteuerung** erschlossen werden, insbesondere durch neue Wertschöpfungsquellen.¹²⁴

115 Erklärung der SPE-Präsidentschaft Call for the Progressive Revival of Europe, 13.03.2017, S. 3

116, 117, 119 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 79

118 PES Draft Briefing on a EU Social Security Number for the PES Social Europe Network meeting am 25.01.2017

120 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 75

121 SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 23

122 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe [Eine soziale Wende für Europa], 22.10.2017, S. 2

123 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 79-80

124 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80

3.3.3 Grundsatz 13: Leistungen bei Arbeitslosigkeit

„Arbeitslose haben das Recht auf angemessene Unterstützung öffentlicher Arbeitsverwaltungen bei der (Wieder-) eingliederung in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Diese Leistungen sollen die Empfänger nicht davon abhalten, schnell wieder in Beschäftigung zurückzukehren.“

Arbeitslosigkeit wird allzu oft als individuelles Versagen und aktive Arbeitsmarktpolitik als Haushaltsbelastung angesehen, aber Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das

gemeinschaftlich angegangen werden muss. Als Gesellschaft haben wir die Pflicht, Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, zu helfen, und Möglichkeiten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Es muss ein zuverlässiges soziales Sicherheitsnetz vorhanden sein, um alle Menschen vor den Risiken ihres Arbeitslebens zu schützen. Die Einkommenssicherheit ist von entscheidender Bedeutung.

Um die Umsetzung des 13. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Es muss ein ergänzendes **europäisches Arbeitslosenversicherungssystem** geschaffen werden, um die einzelstaatlichen Arbeitslosengeldsysteme der Mitgliedstaaten im Falle eines starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit zu unterstützen.¹²⁵ Dieses System sollte als automatischer Stabilisator wirken und eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Ungleichheit zwischen den Ländern spielen, indem sie Schocks abfedert.¹²⁶ Um dies zu erreichen, müssen die finanzpolitischen Kapazitäten der EU verbessert werden.¹²⁷ Die Schaffung des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) muss die Einrichtung eines dauerhaften Systems nicht ausschließen, das zumindest die Eurozone vor künftigen Krisen schützen soll.
- Dieses System muss auch Beihilfen vorsehen, wenn Arbeitslosigkeit durch vorübergehend reduzierte Arbeitszeiten in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen, wie „Kurzarbeit“ oder „chômage technique“, verhindert wird. Solche Programme müssen im Rahmen des sozialen Dialogs entwickelt werden, um dazu beizutragen, auch in Zeiten des Abschwungs und des Mangels an Arbeit eine qualitativ hochwertige Beschäftigung aufrechtzuerhalten.¹²⁸
- **Die Festlegung von EU-weiten Mindeststandards für nationale Arbeitslosenprogramme in Bezug auf Ansprüche auf Versicherungsschutz, Angemessenheit, das Recht auf Weiterbildung und die Dauer der Ansprüche¹²⁹ sind eine wichtige Ergänzung zur Einführung eines EU-weiten Arbeitslosenrückversicherungssystems.**

¹²⁵ Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5

¹²⁶ SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 31

¹²⁷ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, Seiten 112, 119

¹²⁸ PES Conclusion Report of the High Level Working Group on the EMU, 2016, S. 36

¹²⁹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Titel X: Sozialpolitik



3.3.4 Grundsatz 14: Mindesteinkommen

„Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderliche Güter und Dienstleistungen ermöglichen. Für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, sollten Mindesteinkommensleistungen mit Anreizen zur (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden.“

Jeder in Europa muss ein angemessenes und sicheres Einkommen haben. Dennoch stellte Eurostat im Jahr 2017 fest, dass fast 113 Millionen Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.¹³⁰ Es ist nicht hinnehmbar, dass einige Menschen es sich immer noch nicht leisten können, ihre Wohnungen zu heizen, ihre Miete zu bezahlen, ihre Kinder zu ernähren oder ihr Alter in Würde zu verbringen. Als Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen wir für den Abbau sozialer Ungleichheiten, die Beseitigung von Armut und die Verbesserung der Solidarität. Dazu brauchen wir starke Wohlfahrtsstaaten, unterstützt durch EU-Politiken zur Einkommenssicherheit.



Um die Umsetzung des 14. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Es muss eine **europäische Armutsbekämpfungsstrategie** verabschiedet werden, die mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 verknüpft ist und verbindliche quantitative Ziele zur Armutsbekämpfung, zur Obdachlosigkeit, zur Energiearmut usw. enthält. Die Strategie muss in das Europäische Semester integriert werden, um ihre Umsetzung zu verfolgen. Sie muss so gestaltet werden, dass fünf Politikbereiche berücksichtigt werden: Kinder, Wohnen, Mindesteinkommen, soziale Grundsicherung und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten.¹³¹
- **Nationale Mindesteinkommenssysteme** müssen unterstützt werden, um sicherzustellen, dass niemand in Armut und Wohnungslosigkeit leben muss¹³² und sie müssen den universellen Zugang zu qualitativ hochwertigen und grundlegenden Gesundheits- und Pflegediensten sowie eine grundlegende Einkommenssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.¹³³
- Eine **EU-Rahmenrichtlinie für ein menschenwürdiges Mindesteinkommen** zur Verbesserung der Einkommensunterstützung für die Schwächsten („soziale Grundsicherung“) muss verabschiedet werden.¹³⁴ Die EU muss Mindeststandards zur Gewährleistung einer grundlegenden Einkommenssicherheit einführen, um alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa einschließlich der Selbständigen zu schützen.¹³⁵
- Die Einkommensungleichheit muss im Rahmen des **Europäischen Semesters** weiter angegangen werden, indem ein **Benchmark-Indikator für Einkommensungleichheit** auf der Grundlage des durchschnittlichen Gini-Koeffizienten der drei leistungsstärksten europäischen Länder (etwa 0,25) festgelegt und gegebenenfalls progressivere nationale Einkommensteuersysteme gefördert werden.¹³⁶ Die Entwicklung der Haushaltseinkommen und die Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen müssen im Rahmen der Länderberichte des Europäischen Semesters analysiert werden, und Eurostat muss aufgefordert werden, zeitnähere Sozialstatistiken, auch über Armut und Ungleichheiten, zu liefern.¹³⁷
- Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die **Altersdiskriminierung** in Sozialleistungssystemen, einschließlich Mindesteinkommenssystemen, zu beenden. Dazu muss auch der Zugang junger Menschen zu Mindesteinkommenssystemen gehören.¹³⁸

130 Eurostat, People at risk of poverty or social exclusion, 2017, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/People_at_risk_of_poverty_or_social_exclusion

131 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 77

132 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5

133, 134 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 77-78

135 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 2

136 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187

137 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 78

138 SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 36

3.3.5 Grundsatz 15: Alterseinkünfte und Ruhegehälter

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige im Ruhestand haben das Recht auf ein Ruhegehalt, das ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sicherstellt. Frauen und Männer sind gleichberechtigt beim Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen. Jeder Mensch im Alter hat das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen.“

Jeder in Europa sollte eine auskömmliche und sichere Rente haben. Dennoch ist jede siebte Person in Rente in der EU von Armut bedroht, eine Rate, die seit 2013 allmählich ansteigt. Darüber hinaus sind Frauen im Allgemeinen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Rentenarmut betroffen als Männer.¹³⁹ Wir Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen für menschenwürdige Renten, die älteren Menschen ein Leben in Würde ermöglichen, die Solidarität zwischen den Generationen unterstützen und soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten verringern.

Um die Umsetzung des 15. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Ein **europäischer Rahmen** muss die niedrigsten Renten anheben und sicherstellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger eine angemessene Rente erhält, wobei die Unterschiede in den nationalen Systemen respektiert werden müssen.¹⁴⁰ Der Zugang zu Gesundheits-, Langzeitpflege- und Betreuungsdiensten sowie zu menschenwürdigen, angepassten Wohnungen muss für alle älteren Menschen gewährleistet sein.
- Eine Richtlinie zur Einkommenstransparenz und die aktive Förderung und Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt müssen den **Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen** in Angriff nehmen und ihn jährlich um zwei Prozentpunkte verringern, was bis 2030 erreicht werden soll.¹⁴¹
- Ein System von Betreuungsgutschriften könnte Frauen und Männern, die sich für eine Unterbrechung ihrer beruflichen Laufbahn oder für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, um sich um Familienmitglieder zu kümmern, Rentenleistungen gewähren.
- Den EU-Maßnahmen im Rentenbereich muss eine Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen vorausgehen, um zu beurteilen, wie das geschlechtsspezifische Rentengefälle, das im EU-Durchschnitt 35 % beträgt, angemessen angegangen werden kann.

¹³⁹ Eurostat, 1 in 7 pensioners at risk of poverty in the EU, 2019, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20190115-1>

¹⁴⁰ Vision der SPE für eine europäische Säule der sozialen Rechte, Schlussfolgerungen des SPE-Netzwerks Soziales Europa, 04.05.2017

¹⁴¹ Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 3; SPE-Broschüre Bekämpfung sozialer Ungleichheiten in der Europäischen Union, 2018, S. 36; Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 1



3.3.6 Grundsatz 16: Gesundheitsversorgung

„Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.“

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten werden im Bereich der Gesundheit besonders drastisch empfunden. Jede und jeder in Europa sollte zeitnahen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen staatlichen Gesundheitsversorgung haben. Ein hohes Niveau an Gesundheitsschutz ist unbedingt zu gewährleisten. Der zeitnahe Zugang zu einer erschwinglichen und gerechten, qualitativ hochwertigen, präventiven und kurativen Gesundheitsversorgung ist für das Wohlergehen jeder Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Dies wurde durch die Liberalisierung der staatlichen Grundversorgung und die Sparpolitik in der gesamten EU untergraben. Die SPE ist der Ansicht, dass die staatlichen Gesundheits- und Betreuungssysteme am besten in der Lage sind, Dienstleistungen zu erbringen, die für alle zugänglich und kostengünstig sind. Wir unterstützen auch eine gerechte und transparente Preisgestaltung und Zugangsregelung für Medikamente, einen verbesserten Zugang zu Impfungen für alle Kinder und wir werden dafür sorgen, dass die Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit wahrgenommen werden können. Darüber hinaus sind Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention der wirksamste Weg, um eine lebenslange körperliche und geistige Gesundheit zu gewährleisten.



Um die Umsetzung des 16. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die EU muss sich bemühen, **Ungleichheiten im Gesundheitsbereich** zu verringern, indem sie dem Kampf gegen alle Formen sozialer Ungleichheit absolute Priorität einräumt. Die gesunde Wahl muss in jedem Bereich menschlicher Aktivität, einschließlich Ernährung, körperlicher Betätigung, Arbeits- und Bildungsbedingungen, stets die einfachere Wahl sein. Kürzungen der staatlichen Grundversorgung während des letzten „Sparjahrzehnts“ haben in vielen Mitgliedstaaten schwächere soziale Gruppen noch größeren Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Wir müssen diesen negativen Trend umkehren. Wir müssen unsere staatliche Grundversorgung schützen und dabei helfen, allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer materiellen Lage, eine Grundversorgung höchster Qualität zu erschwinglichen Kosten zu bieten. Der universelle Zugang – nicht nur zu medizinischer Behandlung, sondern auch zu Vorsorge und Heilung, insbesondere zu breit angelegten Krebsvorsorgeprogrammen – ist von entscheidender Bedeutung. Dazu müssen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention gehören.¹⁴² Die EU muss die Altersdiskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Pflegediensten bekämpfen; die EU muss auch den **Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs für alle verteidigen**. Wir haben die Pflicht, weiter darauf hinzuwirken, dass ältere Menschen die hochwertige und angemessene Pflege erhalten, die sie benötigen, um den Prozess des gesunden Alterns zu unterstützen.
- Ein **europäischer Notfallgesundheitsfonds** muss eingerichtet werden: 1) neu auftretende und unvorhergesehene Gesundheitsbedrohungen mit grenzüberschreitenden Aspekten und 2) vorübergehende Unterstützung für öffentliche Gesundheitsprogramme in Gebieten mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten oder im Falle einer Wirtschaftskrise (d. h. zur Vermeidung negativer Auswirkungen von Maßnahmen zur Kostendämpfung in einem Land, das sich in einer Rezession befindet).¹⁴³
- **Eine gerechte und transparente Preisgestaltung für Medikamente**¹⁴⁴ muss durch die Schaffung eines speziellen, geschützten IT-Systems gewährleistet werden, mit dem Informationen über die Arzneimittelpreise in jedem Mitgliedstaat zwischen den nationalen Behörden ausgetauscht werden können, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.¹⁴⁵
- Eine gesündere Lebensweise muss auf europäischer Ebene gefördert werden, um die Hauptrisikofaktoren vermeidbarer Krankheiten zu bekämpfen.¹⁴⁶ Beispielsweise sollte die EU die **Forschung über die Ursachen von Krebs** durch groß angelegte und langfristige epidemiologische Studien vertiefen.¹⁴⁷
- **Um übertragbare Krankheiten** wie HIV/AIDS, Hepatitis und Tuberkulose endgültig auszurotten, muss die EU stärker darauf hinwirken, gefährdete Menschen zu erreichen, z. B. durch Entkriminalisierung und Entstigmatisierung des Drogenkonsums. Um diesen alarmierenden Trend erfolgreich zu bekämpfen, muss die EU Gesundheitsmaßnahmen mit sozialen Maßnahmen kombinieren und in der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik zusammenarbeiten.¹⁴⁸
- Die EU muss eine **Strategie zur Patientensicherheit** entwickeln, einschließlich einer verstärkten Forschung zu neuen Antibiotika.¹⁴⁹

142 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, Seiten 1-3

143 Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 2

144 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5

145 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 81

146 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, Seiten 1-2

147, 149, SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80

148 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, S. 4

- Die EU muss sich dafür einsetzen, den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten zu gewährleisten.¹⁵⁰ Der Zugang zu den **Rechten auf sexuelle und reproduktive Gesundheit** muss gewährleistet sein und im EU-Gesundheitsprogramm abgedeckt werden, das die freiwillige und eigenverantwortliche Familienplanung unterstützen sollte. Dies muss das gesamte Spektrum universeller und qualitativ hochwertiger Dienstleistungen umfassen, einschließlich erschwänglicher Verhütungsmittel, legalen Zugangs zu Abtreibung und Informationsdiensten mit Schwerpunkt auf Prävention und umfassender Sexualerziehung für alle Teenager, Mädchen und Jungen.¹⁵¹
- Die Zusammenarbeit in der EU ist entscheidend, um sicherzustellen, dass **Impfprogramme** wirksam sind und eine hohe Durchimpfungsrate erreicht wird.¹⁵² Die EU muss eine **Verordnung** verabschieden 1) über die **Mindestharmonisierung der Impfkalender** in der EU; 2) über die Erstellung einer Liste von wesentlichen und nicht wesentlichen Impfstoffen, für die die Impfung obligatorisch oder freiwillig ist; 3) über die weitere **Förderung der Impfforschung**; 4) die die Hersteller verpflichtet, die **Kontinuität der Versorgung** zu gewährleisten.¹⁵³
- Die EU muss das **Arzneimittelsystem überprüfen, um den Mangel an unentbehrlichen Arzneimitteln zu beheben**, auf patientenorientierte Forschung hinarbeiten und die Transparenz von Forschungsdaten und -kosten zu verbessern. Auf EU-Ebene muss ein ständiger **Mechanismus zur Bewertung von Gesundheitstechnologien** eingeführt werden. Freiwillige Kooperationsinitiativen zwischen den Mitgliedstaaten, die darauf abzielen, den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern, wären in dieser Hinsicht von zusätzlichem Nutzen und sollten gefördert werden.¹⁵⁴
- Die EU muss eine Gesetzgebung über **benutzerfreundliche Informationen für Patientinnen und Patienten** einführen.¹⁵⁵
- Die EU muss sich digitale Innovationen zunutze machen, um gesundheitspolitische Ziele und das Empowerment der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.¹⁵⁶ Um zum Beispiel die technologischen Fortschritte bestmöglich zu nutzen, sollte die EU eine **Online-Gesundheitspatientenakte** der EU erstellen und eine **EU-Zertifizierung von digitalen Gesundheitsanwendungen** entwickeln.¹⁵⁷ E-Gesundheitsdienste und mobile Gesundheitsgeräte und -dienste müssen für behinderte Patientinnen und Patienten und für Personen, die mit digitalen Hilfsmitteln weniger vertraut sind, voll zugänglich und sicher in der Anwendung sein.
- Um die Risikofaktoren für vermeidbare Krankheiten zu bekämpfen, muss die EU im Bereich der Neuformulierung von Lebensmitteln viel weiter vorankommen.¹⁵⁸ Eine **EU-Initiative zur gesunden Ernährung** muss entwickelt werden.

150 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, S. 5

151 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80

152, 154, 156 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, S. 4

153 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80-81

155, 157 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 81

158 Erklärung der SPE-Gesundheitsminister für eine fortschrittliche Gesundheitsagenda, 12.03.2018, S. 5

3.3.7 Grundsatz 17: Inklusion von Menschen mit Behinderungen

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen, Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.“

Gleichberechtigung ist ein Grundwert der EU und für uns Sozialistinnen und Sozialisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine zentrale Priorität. Diskriminierung und soziale Ausgrenzung haben in einem fortschrittlichen Europa keinen Platz, und wir haben die moralische Verpflichtung, sie zu beenden. Leider sind viele Menschen aufgrund einer Behinderung bei der Arbeit, in der Schule und beim Besuch von Behörden immer noch mit Diskriminierung konfrontiert. Wir glauben, dass die EU in diesem Bereich einen enormen Mehrwert haben kann und dass wir zusätzliche konkrete EU-Initiativen brauchen, um die Chancengleichheit für alle Menschen in Europa zu gewährleisten. Dies ist eine Frage des Empowerments, der Mitsprachemöglichkeiten und der Menschenrechte.

Um die Umsetzung des 17. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Der **europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit** muss vollständig umgesetzt¹⁵⁹ und überprüft werden, um die technischen Spezifikationen für die Barrierefreiheit zu identifizieren und Gebäude und Verkehrsmittel einzubeziehen.
- **Neue Antidiskriminierungsgesetze** sind erforderlich, einschließlich der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Die EU muss einen Dialog über **Quoten für Menschen mit Behinderungen** in allen öffentlichen Einrichtungen fördern und erleichtern.
- Programme, die **steuerliche Anreize oder Prämien für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen** auf dem privaten Markt anbieten, müssen verstärkt und ausgeweitet werden.



- Eine **Europäische Strategie** für Menschen mit Behinderungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und in unserer Gesellschaft, um zu gewährleisten, dass jeder Mensch in Würde leben und die gleichen menschenwürdigen und gerechten Chancen genießen kann. Darüber hinaus muss ein harmonisiertes europäisches Behindertenrecht in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenkonvention entwickelt werden.¹⁶⁰
- Ein **europäischer Fonds** muss geschaffen werden, um **Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen**, die Minderheiten und besonders schutzbedürftige Gruppen innerhalb eines Mitgliedstaates schützen.¹⁶¹
- Die Definition der „**schutzbedürftigen Gruppen**“ im ESF+ muss Menschen mit Behinderungen einschließen, um ihr Wohlergehen wirksam zu verbessern.
- **Erasmus+** muss für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich gemacht werden.¹⁶²

¹⁶⁰ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 77

¹⁶¹ Resolution des SPE-Kongresses Für eine gestärkte Demokratie in Europa, Lissabon 2018, S. 4

¹⁶² SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 134

3.3.8 Grundsatz 18: Langzeitpflege

„Jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflege-dienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.“

Eine qualitativ hochwertige und angemessen finanzierte staatliche Grundversorgung wird benötigt, um eine effektive und zeitnahe Langzeitpflege in ganz Europa zu gewährleisten. Dies muss mit flexiblen und angemessen bezahlten Pflegeurlaubsregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Familienmitglieder pflegen, kombiniert werden.

Um die Umsetzung des 18. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die SPE wird weiterhin Investitionen in **erschwingliche, qualitativ hochwertige und angepasste Pflege- und Betreuungsdienste** für Kinder, ältere Menschen und andere pflegebedürftige Personen fordern.¹⁶³ Höhere öffentliche Investitionen in eine qualitativ hochwertige Langzeitpflege könnten zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem von Frauen dominierten Bereich beitragen.
- Die EU muss Maßnahmen ergreifen, um die unbezahlte Langzeitpflegearbeit, die unverhältnismäßig viel von Frauen geleistet wird, anzuerkennen, zu reduzieren bzw. umzuverteilen und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation garantieren.
- Ein integriertes Versorgungsmodell muss in Betracht gezogen und auf EU-Ebene einbezogen werden. Für eine effektive und effiziente Langzeitpflege ist es äußerst wichtig, über **integrierte Versorgungssysteme** nachzudenken, die die Koordination zwischen den Gesundheitssystemen und den Systemen der sozialen Dienste einschließen. Die schutzbedürftigsten Personen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und andere pflegebedürftige Personen, benötigen sowohl Gesundheitsversorgung als auch Sozialfürsorge. Deshalb müssen Synergien geschaffen werden.



3.3.9 Grundsatz 19: Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose

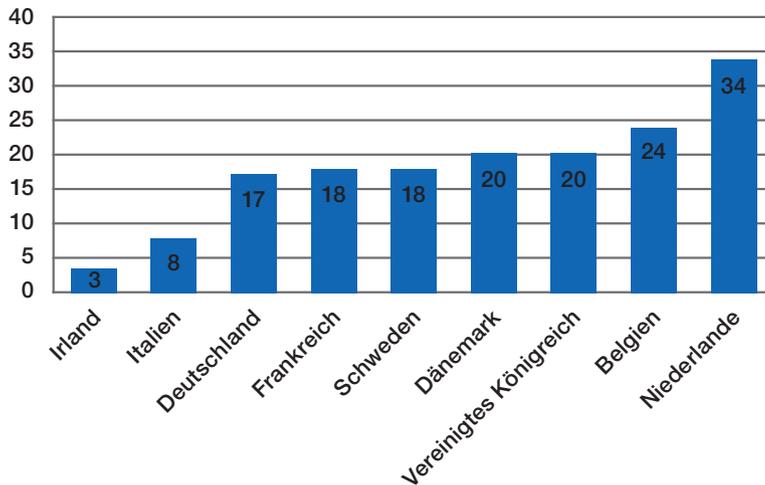
„Hilfsbedürftigen wird Zugang zu hochwertigen Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt.“

„Sozial schwache Personen haben das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen.“

„Wohnungslosen werden angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern.“

Jeder vierte europäische Haushalt gibt fast die Hälfte seines verfügbaren Einkommens für Wohnraum aus, und die Mietpreise steigen schneller als das Einkommen. Doch seit der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 gehen die Investitionen in erschwinglichen Wohnraum stetig zurück. Das Wahlmanifest der SPE zum Europäischen Parlament 2019 forderte einen „Plan für erschwinglichen Wohnraum in Europa“. Ein solcher Plan muss den Bau neuer erschwinglicher Wohnungen und die Renovierung des bestehenden Wohnungsbestands unterstützen. Die SPE war erfreut zu sehen, dass die Herausforderung des erschwinglichen Wohnraums während des Europawahlkampfes eine gewisse Sichtbarkeit erhielt, insbesondere dank des gemeinsamen Kandidaten der SPE, Frans Timmermans, sowie während der Anhörungen der Kommission. Wir wünschen uns nun weitere konkrete Initiativen auf EU-Ebene, um die Wohnsituation der am meisten schutzbedürftigen Menschen zu verbessern.

Prozentualer Anteil der Sozialmietwohnungen am gesamten Wohnungsbestand



Um die Umsetzung des 19. Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Wohnen ist ein Menschenrecht und muss als solches in der EU geschützt werden. Der Wohnungssektor muss, ebenso wie der Bildungs- oder Gesundheitssektor, von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen werden. Das würde sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten dieses Recht schützen und allen erschwingliche und qualitativ hochwertige Wohnungen anbieten können.
- Es sollte ein **EU-Programm für erschwinglichen Wohnraum** entwickelt werden, um die EU-Politik und die Interventionsmechanismen zur Unterstützung der Wohnungspolitik besser zu koordinieren.¹⁶⁴
- **Die EU-Finanzierung für erschwinglichen Wohnungsbau und kohlenstoffarme Renovierung** sollte verbessert werden, z. B. durch eine verstärkte Finanzierung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, InvestEU und die Europäische Investitionsbank.¹⁶⁵ Die Energiepreise sind insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen zu einer zusätzlichen Belastung geworden. Diese Haushalte sollten zunächst mit der im europäischen Grünen Deal angekündigten „Renovierungswelle“ unterstützt werden.¹⁶⁶
- Die Mitgliedstaaten sollten ihr **ESF+-Budget**, insbesondere den Europäischen Hilfsfonds (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, EHAP), der für die am stärksten benachteiligten Gruppen bestimmt ist, zur wirksamen Bekämpfung der schwersten Formen von Armut mit den größten Auswirkungen auf die soziale Ausgrenzung, wie z. B. **Wohnungslosigkeit**, einsetzen.¹⁶⁷ Mehr Aufmerksamkeit sollte der Prävention von Wohnungslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen gewidmet werden, da Untersuchungen zeigen, dass sie unter den Wohnungslosen überrepräsentiert sind.¹⁶⁸
- Die **Fähigkeit und das Wissen der Regionen** (subnationale Gebietskörperschaften) darüber, **wie sie Zugang zu EU-Fördermitteln** erhalten, und verschiedene Finanzierungsströme zu kombinieren, sollten verbessert werden. Die Regionen (subnationalen Gebietskörperschaften) sollten auch dabei unterstützt werden, zu lernen, wie man ausreichend große Wohnungsbaugesellschaften und Aggregatoren als Vermittler für die Nutzung von EU-Fördermitteln schafft.¹⁶⁹
- Die **EU-Regeln für staatliche Beihilfen** sollten reformiert und klarer gefasst werden, um den sozialen Wohnungsbau nicht zu behindern. Insbesondere sollte die **Entscheidung über die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse** im Hinblick auf die enge Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus überarbeitet werden. Die Definition muss so erweitert werden, dass sie die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen wie „soziale Mischung“ und „sozialer Zusammenhalt“ ermöglicht.¹⁷⁰
- Eine europäische **Strategie für erschwingliche, soziale und öffentliche Wohnungen** für alle Bürgerinnen und Bürger sollte entwickelt werden, und Investitionen in die soziale Infrastruktur sollten von den Fiskalregeln ausgenommen werden.¹⁷¹

164 Manifest der SPE 2019 A Ein neuer Sozialvertrag für Europa, S. 2; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024 2024, S. 89

165 PES Draft Briefing on Plan for Affordable Housing in Europe for the PES Social Europe Network, Oktober 2019, S. 4; S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187 & 111-112

166 MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND AN DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Der europäische Grüne Deal

167, 168 European Disability Forum, European Semester 2020: a first reaction from EDF, p. 4.

169 PES Draft Briefing on Plan for Affordable Housing in Europe for the PES Social Europe Network, Oktober 2019, S. 4; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 89

170 PES Draft Briefing on Plan for Affordable Housing in Europe for the PES Social Europe Network, Oktober 2019, S. 4; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 89-90

171 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187 & 111-112

- Die EU-Gesetzgebung **zur Beschaffung** wirkt sich auf die Wohnungsversorgung aus. Spezifische qualitative Kriterien, die über das finanzielle Angebot hinausgehen, sollten eingeführt und bei Ausschreibungen für öffentliche Wohnungsbauprojekte besser berücksichtigt werden.
- **Indikatoren für erschwingliches und hochwertiges Wohnen** sollten in das **Europäische Semester** aufgenommen,¹⁷² Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sollten überwacht und die Situation in **Städten und städtischen Gebieten** sollte speziell untersucht werden.¹⁷³
- Die EU muss **Projekte zur Wohnungslosigkeit**, die dieses Problem auf integrative Weise angehen, **fördern und unterstützen**, indem sie sich auf die gleichzeitige Verbesserung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der sozialen Unterstützungsnetze von Wohnungslosen konzentrieren. Ein Beispiel für eine solche Initiative ist das Projekt „Housing First“. Der in diesem Projekt verfolgte Ansatz führt nachweislich zu einem Rückgang der Langzeitwohnungslosigkeit. Das Programm soll sicherstellen, dass wohnungslose Menschen unabhängig davon, ob sie sich an die möglicherweise benötigten Behandlungen halten, eine Unterkunft erhalten, wobei ihnen ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten und Kontrolle eingeräumt wird.¹⁷⁴
- Die Eurostat-Definition der **Wohnraumüberlastungsrate** sollte von 40 % auf eine Referenzschwelle von 25 % revidiert werden.¹⁷⁵
- Die EU sollte sich klare **Ziele setzen, um die Obdachlosigkeit** in Europa zu **reduzieren**.¹⁷⁶
- Die EU sollte eine **Antispekulationspolitik** einführen, die auf das explosionsartige Wachstum kurzfristig vermieteter Wohnungen und die Anhäufung von Wohneigentum im Besitz von Investment- und Geierfonds abzielt. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass für Kurzzeitvermietungen über Online-Plattformen die gleichen Steuern und Versicherungsbeiträge u. ä. gezahlt werden müssen wie sie für reguläre Hotels, Pensionen etc. gelten.¹⁷⁷
- Der **Wissensaustausch** zwischen politischen Entscheidungsträgern sollte gefördert werden, z. B. durch eine EU-Datenbank für bewährte Praktiken und ein Austauschprogramm für Fachleute des städtischen Wohnungswesens.¹⁷⁸
- Es sollten europaweit bessere, standardisierte und lokal disaggregierte **Daten über den Wohnungssektor** erhoben werden.¹⁷⁹
- Politische Konzepte zur Verbesserung des Angebots an Wohnraum für ältere Menschen sollten entwickelt werden.
- Die EU sollte **systematische Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen** durchführen, die die spezifische Situation und die Bedürfnisse von obdachlosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen überwachen.

172 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187 & 111-112; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 89-90

173 PES Draft Briefing on Plan for Affordable Housing in Europe for the PES Social Europe Network, Oktober 2019, S. 5; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 89-90

174 Nicolas Pleace, Housing First Guide Europe https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/03/HFG_full_Digital.pdf

175 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187 & 111-112

176 Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 5

177 S&D Progressive Societies, Sustainable Equality Report, 2018, S. 187 & 111-112; PES Draft Briefing on Plan for Affordable Housing in Europe for the PES Social Europe Network, Oktober 2019, S. 4; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 89-90

178, 179 SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 90

3.3.10 Grundsatz 20: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

„Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.“

Nach wie vor bestehen zu viele Ungleichheiten zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern, Ländern, Regionen und Städten, wenn es um den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen geht. Die wirtschaftliche Situation oder der Wohnort einer Person dürfen nicht darüber entscheiden, ob sie die für ein menschenwürdiges Leben im 21. Jahrhundert erforderlichen Grundvoraussetzungen genießen kann. Das europäische Projekt muss uns weiterhin auf dem gleichen Weg des sozialen Fortschritts und des gemeinsamen Wohlstands näher zusammenbringen. Dies ist der Kern der EU-Kohäsionspolitik und muss eine politische Priorität bleiben. Die SPE setzt sich dafür ein, dass die staatliche Grundversorgung über die Mittel verfügt, um einen effektiven und universellen Zugang zu sozialen Diensten, Gesundheitsversorgung, erschwinglichem Wohnraum und essenziellen Dienstleistungen zu gewährleisten. Wir wollen den Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck vor allem im Bereich der staatlichen Grundversorgung stoppen und soziale Innovationen und die Sozialwirtschaft unterstützen. Die Mitgliedstaaten sowie die Regierungen der Länder und Kommunen müssen die Haushaltsflexibilität erhalten, um in soziale Maßnahmen und Infrastrukturen zu investieren, sowie die Mittel, um zuverlässige Sozialversicherungssysteme aufzubauen.



Um die Umsetzung dieses Grundsatzes sicherzustellen, könnten die SPE und ihre Partnerorganisationen die folgenden politischen Vorschläge unterstützen:

- Die **zunehmende Liberalisierung der essenziellen Dienstleistungen in Europa muss gestoppt werden**.¹⁸⁰ Die staatliche Grundversorgung muss mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen zu ermöglichen.¹⁸¹
- Der freie und einfache Zugang zur staatlichen Grundversorgung sollte im Zuge der **Digitalisierung** für alle gewährleistet werden. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass der nicht-digitale Zugang zur staatlichen Grundversorgung und zu essenziellen Dienstleistungen (insbesondere Zugang zu Bankdienstleistungen) für Bürgerinnen und Bürger verfügbar bleibt, die mit digitalen Hilfsmitteln nicht gut zurechtkommen, wozu insbesondere ältere Menschen, Menschen mit niedrigem Alphabetisierungsgrad usw. zählen.
- Die EU sollte die **Haushaltsflexibilität** zur Verfügung stellen, um in soziale Maßnahmen und Infrastrukturen zu investieren, sowie die Mittel, um zuverlässige Sozialversicherungssysteme aufzubauen.¹⁸² Investitionen in die Infrastruktur, öffentliche Investitionen, nationale MFR-Beiträge und die Kofinanzierung von EU-Fonds sollten von den nationalen öffentlichen Defizitziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen werden.¹⁸³
- Der Beitrag des Europäischen Fonds für Sozialinvestitionen sollte erhöht werden, mit mehr Investitionen in die soziale Infrastruktur.¹⁸⁴
- Die EU muss eine **gerechte Besteuerung über die Umverteilung der Vorteile der Digitalisierung** fördern. Die Sozialversicherungssysteme werden hauptsächlich durch Beiträge finanziert, die auf der Besteuerung von Arbeitseinnahmen beruhen. Zwar muss die Vollbeschäftigung die Grundlage für die Nachhaltigkeit unserer Rentensysteme bleiben, doch müssen auch neue Finanzierungsquellen durch eine **gerechte Besteuerung** erschlossen werden, insbesondere durch neue Wertschöpfungsquellen.¹⁸⁵
- Die EU-Gesetzgebung sollte sicherstellen, dass überall dort, wo private Plattformfirmen an die Stelle der staatlichen Grundversorgung treten, die verantwortliche Regierungsebene (lokal, regional, national oder europäisch) Zugang zu und Kontrolle über die verwendeten Algorithmen hat.¹⁸⁶

¹⁸⁰, ¹⁸² Resolution des SPE-Kongresses Ein soziales Europa, Lissabon 2018, S. 6

¹⁸¹ Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat A Social Turn for Europe, 22.10.2017, S. 2

¹⁸³ Resolution des SPE-Kongresses Progressive Wirtschaft, Lissabon 2018, S. 5; SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 10

¹⁸⁴ Erklärung der SPE-Ministerinnen und Minister im EPSCO-Rat An Ambitious ESF Towards a Strong Social Union, 17.04.2018, S. 2

¹⁸⁵ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 80

¹⁸⁶ SPE-Arbeitspapier For a More Progressive Europe - European Commission Work Programme 2019-2024, S. 138



FREE shipping
on millions
of items



4 SCHLUSSFOLGERUNG: ÜBER DIE SÄULE DER SOZIALEN RECHTE HINAUS

„Alle EU-Initiativen, wie beispielsweise der europäische Grüne Deal müssen vollständig mit der Europäischen Säule der sozialen Rechte vereinbar sein. Ohne sie werden solche Initiativen nicht die Unterstützung der Menschen haben.“

Der von der Kommission angekündigte Fahrplan für die Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte wird zu einem entscheidenden Moment für die Glaubwürdigkeit der EU und ihre Fähigkeit, soziale Versprechen einzulösen, beitragen. Alle EU-Initiativen, wie beispielsweise der Europäische Grüne Deal müssen vollständig mit der Europäischen Säule der sozialen Rechte vereinbar sein. Ohne sozialen Fortschritt werden solche Initiativen nicht auf die Unterstützung der Menschen zählen können. Spezifische politische Vorschläge für die jeweiligen Grundsätze der Säule der sozialen Rechte müssen in Kraft treten, und mit dieser Publikation zeigen wir, dass es uns nicht an Vorschlägen mangelt. Wir wollen, dass sich diese Vorschläge in der laufenden Konsultation der Kommission zum sozialen Fahrplan und im zukünftigen sozialen Fahrplan selbst widerspiegeln. Ihre Verwirklichung ist wesentlich, damit die Säule der sozialen Rechte das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der EU positiv beeinflussen kann. Wir sind daher bereit, alle Bemühungen in Richtung eines stärkeren, mutigeren Sozialen Europas zu unterstützen. Gemeinsam können wir zeigen, dass Europa ein wirksamer sozialer Schutzschild für seine Bürgerinnen und Bürger sein und das europäische Sozialmodell stärken kann.

Dennoch werden einzelne politische Vorschläge nicht ausreichen, um dies zu erreichen. Neben ihrem sozialen Fahrplan wird die EU ihre Regierungsführung in Richtung einer stärkeren sozialen Ausrichtung ändern müssen, mehr Raum für Sozialinvestitionen schaffen und endlich ihren sozialen Zielen das gleiche rechtliche Gewicht wie den wirtschaftlichen Freiheiten einräumen müssen.

4.1 Ein sozialeres Europäisches Semester

Eines der Instrumente, um soziale Fragen wieder auf die Tagesordnung zu setzen, ist das Europäische Semester. Während der vergangenen Wahlperiode unter dem sozialdemokratischen Kommissar Pierre Moscovici wurde der Schwerpunkt des Semesters nachhaltiger. Die Mitgliedstaaten haben dank der zusätzlichen Flexibilität bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) mehr Spielraum für die Effizienz ihrer Wohlfahrtssysteme.

Für ihre nächsten Schritte muss die EU die vollen Konsequenzen aus ihren Verpflichtungen ziehen. Die Säule der sozialen Rechte und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen müssen in einem ausgewogenen, zukunftsorientierten Europäischen Semester ihren vollen Niederschlag finden. Löhne und Gehälter, der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen, Armut und der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft müssen als echte Herausforderungen für Europa anerkannt und im Rahmen der sozioökonomischen Steuerung der EU angegangen werden.

Die Kommissare Schmit und Gentiloni haben klar ihre Absicht erklärt, das Europäische Semester in Richtung eines neuen nachhaltigen Wachstumsmodells für die EU weiterzuentwickeln, das sich mehr auf ein menschenwürdiges Leben, soziale Gerechtigkeit und das Wohlergehen jeder Bürgerin und jeden Bürgers konzentriert. Die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 setzt einen neuen Schwerpunkt gegenüber der reinen Wachstumsstrategie des Vorgängerprogramms. Eine neue Herangehensweise wird entwickelt; dabei muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass die ergriffenen Maßnahmen, Politiken und Entscheidungen diese in der Praxis auch tatsächlich widerspiegeln.



4.2 Auf dem Weg zu einem Sozialen Fortschrittsprotokoll

Die Effizienz des Semesters – mit den auferlegten Sparmaßnahmen – beruht auf den verbindlichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts, an die sich alle Mitgliedstaaten halten müssen. Das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichtsverfahren wurde als „Damoklesschwert“ eingeführt, das in Form von Sanktionen gegen Länder, die die Vorschriften nicht einhalten, über den Mitgliedstaaten schwebt. Es liegt auf der Hand, dass im sozialen Bereich eine solche Effizienz nicht erreicht werden kann, wenn die Ziele der Säule der sozialen Rechte und der Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht verbindlich vorgeschrieben werden. Das heißt, soziale und ökologische Ziele müssen die gleiche rechtliche Durchsetzbarkeit erhalten wie die der Haushaltskonsolidierung und der Finanzstabilität. Um dies zu erreichen, muss die **EU einen Pakt für nachhaltige Entwicklung und sozialen Fortschritt verabschieden**.

Wir haben ein soziales Projekt für Europa. Wir müssen jedoch sicherstellen, dass in der EU weder wirtschaftliche Freiheiten noch Wettbewerbsregeln Vorrang vor sozialen Grundrechten haben. Aufbauend auf der Europäischen Säule der sozialen Rechte muss in die Verträge ein soziales Fortschrittsprotokoll aufgenommen werden.

Während des vergangenen institutionellen Mandats haben wir die Idee eines sozialen Fortschrittsprotokolls unterstützt, wie es wiederholt von den Gewerkschaften gefordert wurde.¹⁸⁷ Weil sie in den Verträgen verankert sind, haben die Freiheit, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen, und die Niederlassungsfreiheit zu oft Vorrang vor den Arbeitnehmerrechten gehabt, wie die berühmten Fälle Laval und Viking des Europäischen

Gerichtshofs gezeigt haben. Mit einem sozialen Fortschrittsprotokoll können wir sicherstellen, dass in den Verträgen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die sozialen Rechte ebenso geschützt werden wie die wirtschaftliche Freiheit. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmerrechte in der EU nicht zweitklassige Rechte bleiben. Wir fordern daher, dass ein solches soziales Fortschrittsprotokoll bei der nächsten Vertragsänderung als grundlegendes Prinzip in die EU-Verträge aufgenommen wird.

Die gemeinsame Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission ist ein erster Schritt in diese Richtung; sie muss die lang erwartete soziale Wende in Europa markieren. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde nach ihrer Proklamation im Jahr 2000 in die Verträge integriert. Nachdem nun die Europäische Säule der sozialen Rechte proklamiert wurde, wollen wir, dass sie den gleichen Weg geht.¹⁸⁸ Sie muss in die EU-Verträge integriert werden. Dies wird eine unserer Hauptforderungen in der Eröffnungsdebatte und auf der Konferenz über die Zukunft der Europäischen Union sein.

¹⁸⁷ Vgl. hier zum Beispiel die Erklärung der SPE-Präsidenschaft zur Europäischen Säule der sozialen Rechte, angenommen von der SPE-Präsidenschaft am 16. Juni 2017

¹⁸⁸ Eine fortschrittliche Vision für die Zukunft Europas - Schlussfolgerungen der Hochrangigen Arbeitsgruppe zur Zukunft Europas, Dezember 2018

4.3 Raum für mehr Sozialinvestitionen schaffen

Die Europäische Säule der sozialen Rechte legt die Ambitionen der EU in Bezug auf soziale Ziele fest. Obwohl der bestehende Rahmen Druck zur Verbesserung der nationalen Standards ausübt, sind wirksame Instrumente von größter Bedeutung, um eine solche positive Veränderung im Leben der Europäerinnen und Europäer herbeizuführen. Unser Instrumentarium für die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte muss die Stärkung der finanziellen Ressourcen beinhalten. Die nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und insbesondere der kommende Europäische Sozialfonds werden wesentliche Instrumente sein, um diesen Ambitionen gerecht zu werden.“[1]

Ebenso wichtig werden Sozialinvestitionen sein. Im Jahr 2013 definierte die Europäische Kommission auf Initiative von SPE-Kommissar Laszlo Andor Sozialinvestitionen als Politiken, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen zu stärken und sie dabei zu unterstützen, voll am Erwerbsleben und am sozialen Leben teilzunehmen, insbesondere in den Schlüsselbereichen Bildung, hochwertige Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, berufliche Weiterbildung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und Rehabilitation. Dies findet heute ein starkes Echo in der Säule der sozialen Rechte.

Die Verantwortung für starke Wohlfahrtsgesellschaften liegt jedoch hauptsächlich bei den nationalen Regierungen. Deshalb muss Europa für starke Wohlfahrtsstaaten sorgen, die die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft unterstützen. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die öffentlichen Dienste ausreichende Mittel erhalten, um einen effektiven Zugang zu Sozialwohnungen, Gesundheitsversorgung und grundlegenden Dienstleistungen zu ermöglichen, wie es in der Europäischen Säule der sozialen Rechte vorgesehen ist.

Die finanzpolitischen Regeln der EU müssen ihren Teil dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten Sozialinvestitionen, die Unterstützung der wirtschaftlichen Nachfrage und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die zu nachhaltiger Entwicklung und Vollbeschäftigung führen, besser fördern und ermöglichen können. Die Mitgliedstaaten müssen den steuerlichen Spielraum für Sozialinvestitionen wiedererlangen und die Sozialversicherungssysteme, die Sozialdienste, das Gesundheitswesen und die Binnen-nachfrage sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene unterstützen.

Darüber hinaus hat sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Zeiten eines makroökonomischen Schocks wie dem gegenwärtigen als „Zwangsjacke“ erwiesen, die den Mitgliedstaaten nicht den benötigten fiskalischen Spielraum lässt, um die Ungleichgewichte aufzufangen und die sozialen Folgen abzufedern. Dies war der Grund für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel durch den Rat, um die Anpassungen einzufrieren, die die Mitgliedstaaten vornehmen müssen, um ihre fiskalischen Ziele zu erreichen und „so viel ausgeben zu dürfen, wie sie benötigen“. Dieser übermäßig restriktive Charakter des Stabilitäts- und Wachstumspakt ist der zweite Grund für die Dringlichkeit des Pakts für nachhaltige Entwicklung und sozialen Fortschritt, damit die wirtschaftlichen und finanziellen Ziele mit den Zielen der Gewährleistung und des Schutzes der sozio-ökologischen Rechte der Bürger in der Architektur der Europäischen Union in Einklang gebracht werden. Daher muss dieser Pakt angenommen werden, um den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu ergänzen und seine grundlegenden Widersprüche im Hinblick auf soziale und ökologische Gerechtigkeit zu lösen.

Aufbauend auf den jüngsten Erfolgen unserer politischen Familie bei der Einführung von Flexibilität im

Stabilitäts- und Wachstumspakt fordern wir eine Revision der Haushaltsregeln, um die öffentlichen Investitionsausgaben von der Berechnung der öffentlichen Haushalte auszunehmen. Dies muss ein transparenter Prozess sein, der die Berechenbarkeit und Gleichbehandlung der Haushalte gewährleistet.

Wir müssen uns der verheerenden sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise, insbesondere auf schutzbedürftige Gruppen, bewusst sein. Diese werden die Ungleichheiten und sozialen Unterschiede weiter vergrößern und die Sozial- und Beschäftigungsstandards in Europa untergraben. In diesem Zusammenhang brauchen wir eine entschlossene und koordinierte europäische Antwort, um die sozialen Folgen der gegenwärtigen Krise abzufedern und um zu zeigen, dass die EU ein unverzichtbares

Projekt ist, das auf sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Integration beruht. Daher muss der ESF+-Haushalt im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 auf 210 Milliarden Euro verdoppelt werden, da dies mittelfristig der beste reale Korrekturmechanismus ist, um die sozialen Unterschiede zu verringern, und die wirksamste und nachhaltigste Art der Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen, wozu in erster Linie Frauen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen gehören. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Europäischen Kindergarantie mit einem Budget von 20 Milliarden Euro dringend erforderlich, um den Zugang aller bedürftigen Kinder zu kostenloser, qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, Bildung und Kinderbetreuung, menschenwürdiger Unterkunft und angemessener Ernährung sicherzustellen.



5 ANHANG 1: DIE KINDERGARANTIE IN DER PRAXIS

„Jedes vierte Kind ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, und fast jedes zehnte Kind leidet unter schwerer materieller Unterversorgung oder wächst in einem Kontext sozialer Ausgrenzung auf.“

Was ist die Kindergarantie?

Die EU ist mit einem großen Problem der Kinderarmut konfrontiert: Jedes vierte Kind ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, und fast jedes zehnte Kind leidet unter schwerer materieller Unterversorgung oder wächst in einem Kontext sozialer Ausgrenzung auf. Dies kann so nicht hingenommen werden. Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung einer europäischen Kindergarantie ein.

Die Kindergarantie zielt darauf ab, jedem Kind in Armut in Europa den Zugang zu einer grundlegenden Versorgung zu garantieren, nämlich:

- Kostenlose Gesundheitsversorgung
- Kostenlose Bildung
- Kostenlose Kinderbetreuung
- Angemessene Ernährung
- Menschenwürdiger Wohnraum

Die Kindergarantie muss Teil eines europäischen

integrierten Plans zur Bekämpfung von Kinderarmut sein, der sowohl die Kindergarantie als auch Programme umfasst, die den Eltern Unterstützung und Möglichkeiten bieten, aus Situationen sozialer Ausgrenzung herauszukommen und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.¹⁸⁹

Wie ist die Kindergarantie entstanden?

Im Jahr 2013 nahm der Rat auf Initiative von Kommissar Laszlo Andor Empfehlungen zu Investitionen in Kinder an, die einen gemeinsamen Rahmen für die Bekämpfung von Kinderarmut¹⁹⁰ festlegen. Die Empfehlungen betonten die Notwendigkeit, sich mit dem Zugang zu angemessenen Ressourcen und erschwinglichen sowie qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu befassen und das Recht der Kinder auf Teilhabe zu gewährleisten. Dennoch blieb die Umsetzung der Empfehlungen bruchstückhaft und langsam.

Die S&D-Fraktion und die gesamte SPE-Familie hat im Rahmen des früheren institutionellen Mandats die Idee einer Kindergarantie eingebracht, die das Parlament in seiner Entschließung vom 24. November 2015 voll und ganz unterstützt hat.¹⁹¹ Im Jahr 2017 forderte das Parlament die Europäische Kommission ferner auf, eine Durchführbarkeitsstudie über die Kindergarantie in Auftrag zu geben, die derzeit läuft, und Vorschläge zu unterbreiten, um im künftigen ESF+-Programm Mittel für die Bekämpfung der Kinderarmut bereitzustellen und 5,9 Milliarden Euro für die Kindergarantie zu sichern und zusätzlich bereitzustellen. Angesichts der aktuellen Coronavirus-Krise und ihrer Auswirkungen auf die sozioökonomischen Bedingungen im Allgemeinen sowie angesichts der Zunahme der Kinderarmut, die sie hervorrufen wird, hat die S&D vorgeschlagen,

dass die Kindergarantie im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mit mindestens 20 Milliarden Euro finanziert werden sollte, um wirksam zu werden. Beide Finanzierungsvorschläge werden derzeit mit dem Rat als Teil der breiteren Diskussion über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 verhandelt.

Darüber hinaus proklamierten die drei EU-Institutionen im Jahr 2017 die Europäische Säule der sozialen Rechte einschließlich Grundsatz 11 über Kinderbetreuung und Unterstützung von Kindern. Die Säule der sozialen Rechte bekräftigt das Recht der Kinder auf Schutz vor Armut.

Welche ist unsere Position?

Nach den Europawahlen 2019 hat unsere politische Familie unsere Prioritäten erfolgreich auf die Tagesordnung der Kommission gesetzt. Die Kindergarantie ist nun eine klare Priorität für die Kommission, die von ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen anerkannt wurde.¹⁹² Kommissar Nicolas Schmit hat bereits in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ seine Absicht erklärt, Anfang 2021 einen Vorschlag zur Kindergarantie vorzulegen.¹⁹³



- Um die Kindergarantie auch tatsächlich umsetzen zu können, muss unbedingt eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden, wie sie von der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament vorgeschlagen wurde (5,9 Mrd. Euro und eine Zweckbindung der ESF+-Mittel).
- Ein Rahmen für die Umsetzung der Kindergarantie, der Leitlinien vorgibt und gemeinsame Ziele und bewährte Praktiken ermittelt, muss ebenfalls durch spezielle Empfehlungen des Rates festgelegt werden.

Eine europäische Kindergarantie: Wozu?

Wir wollen sicherstellen, dass die Kindergarantie konkrete Lösungen für Kinder und Familien in Notlagen bringt, ohne dass die Gefahr einer Stigmatisierung besteht, um die Chancengleichheit vom Kindesalter an zu fördern. In den Mitgliedstaaten gibt es bereits verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien und zur Bekämpfung von Kinderarmut. Sie decken ein relativ breites Spektrum von Politikbereichen ab. **Hier sind einige Beispiele für Maßnahmen, die durch die Europäische Kindergarantie unterstützt, erweitert oder gefördert werden könnten:**

Kostenlose Gesundheitsversorgung

- Für alle Arten von Gesundheitsbehandlungen für Kinder, einschließlich der gesundheitlichen Grundversorgung und zahnärztlichen Versorgung, könnten eine universelle Gesundheitsversorgung oder Höchstgrenzen für die Selbstbeteiligung eingeführt werden, möglicherweise in Verbindung mit Zuschüssen für Brillen und Hörgeräte (z. B. in Frankreich, Schweden).

- „Mutterschaftspakete“ mit Babyausstattung, die neuen Eltern zugesandt werden, könnten sicherstellen, dass alle Kleinkinder, unabhängig vom Familieneinkommen, Zugang zu Pflegeprodukten und Kleidung erhalten (z. B. in Finnland¹⁹⁴).
- Die Professionalisierung des Kinderbetreuungspersonals und die Einführung nationaler Qualitätsrahmen könnten dazu beitragen, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu verbessern.²⁰¹ In einigen EU-Ländern muss mindestens ein/-e Mitarbeiter/-in pro Kindergruppe in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung über einen Hochschulabschluss verfügen (z. B. in Finnland, Estland, Litauen, Frankreich, Deutschland, Portugal, Kroatien, Slowenien, Griechenland, Bulgarien²⁰²).

Kostenlose Bildung

- Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel für Kinder oder kostenlose Schultransporte könnten den Schulweg erschwinglicher machen (z. B. in Luxemburg¹⁹⁵, Portugal und der Slowakei¹⁹⁶).
- Obligatorische Schulbücher könnten den Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt werden (z. B. in Portugal¹⁹⁷, Luxemburg¹⁹⁸) oder in ausreichender Menge in der Schulbibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Kostenlose Kinderbetreuung

- Kostenlose oder relativ kostengünstige Kinderbetreuung könnte für Kinder ab Ende der Elternzeit (6-18 Monate) bis zum Schuleintritt allgemein zugänglich gemacht werden (z. B. in Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Slowenien, Finnland und Schweden¹⁹⁹). Derzeit besuchen nur 34 % der Kinder unter 3 Jahren frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote²⁰⁰, was sich negativ auf die Eingliederung und die Arbeitsmarktbeteiligung der Eltern auswirken könnte.

Angemessene Ernährung

- Universelle und kostenlose Schulspeisungen von guter Ernährungsqualität für alle Kinder im schulpflichtigen Alter sind eine Möglichkeit, den Hunger und die Benachteiligung von Kindern zu bekämpfen, ohne Stigmatisierung zu verursachen (z. B. in Finnland²⁰³, Schweden²⁰⁴, Estland und der Slowakei²⁰⁵).

Menschenwürdiger Wohnraum

- Der vorrangige Zugang zu Sozialwohnungen könnte Familien mit Kindern gewährt werden, insbesondere Großfamilien oder Einelternfamilien (z. B. in Spanien²⁰⁶).
- Finanzielle Unterstützung könnte jungen Familien angeboten werden, um Häuser zu kaufen oder zu mieten (z. B. in Litauen²⁰⁷).

189 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut (2014/2237(INI))

190 2013/112/EU: Empfehlung der Kommission vom 20. Februar 2013 Investitionen in Kinder: den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen

191 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut (2014/2237(INI))

192 Missionsbrief der gewählten Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, an die designierte Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie, Dubravka Šuica, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/mission-letter-dubravka-suica_en.pdf, S.10

193 COM(2020) 14 final

194 Kela (2019), "Maternity package", <https://www.kela.fi/web/en/maternitypackage>

195 Europäische Kommission (2018), European Semester Country Report Luxembourg 2018, <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-luxembourg-en.pdf>, S. 31

196, 197 Protokoll der Sitzung der SPE-Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vom 15. März 2019

198 Europäische Kommission (2018), European Semester Country Report Luxembourg 2018, a.a.O., S. 31

199 Ebenda, S. 9

200 Ebenda

201 Ebenda, S. 7-8; Weitere Informationen darüber, wie die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verbessert werden kann, finden Sie im Vorschlag der Europäischen Kommission

von 2014 für Schlüsselprinzipien eines Qualitätsrahmens für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: <https://bit.ly/2pg1fkU>

202 Europäische Kommission (2019), Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe, a.a. O., S. 14

203 Yle (2018), "Finland mulls adding snack to free school meal offering", <https://bit.ly/2mQEIQe>

204 Europäische Kommission (2013), School Food Policy Country Factsheets – Sweden, <https://bit.ly/2nPJkBb>

205 Protokoll der Sitzung der SPE-Minister für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vom 15. März 2019, ebd.

206 Europäische Kommission (2019), Mechanisms Supporting Single Parents across the European Union, <https://bit.ly/2pkVuT9>, S. 6

207 Europäische Kommission (2018), "October developments in child and family policy in EU Member states", <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?newsId=9231&langId=en&catId=89&furtherNews=yes&>

Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) bringt die Sozialistischen, Sozialdemokratischen und Demokratischen Parteien und Arbeiterparteien aus der ganzen Europäischen Union und Norwegen zusammen. Gemeinsam mit 33 Vollmitgliedsparteien, 12 assoziierten Parteien und 12 Beobachterparteien kämpfen wir für ein besseres, fortschrittlicheres Europa.



Austria SPÖ



Belgium PS



Belgium SPA



Bulgaria BSP



Croatia SDP



Cyprus EDEK



Czech Republic
ČSSD



Denmark SD



Estonia SDE



Finland SDP



France PS



Germany SPD



Greece ΠΑΣΟΚ



Hungary MSZP



Ireland Labour



Italy PD
Partito Democratico



Italy PSI
Partito Socialista Italiano



Saskaņa



Lithuania LSDP



Luxembourg
LSAP



Malta Labour



Netherlands
PvdA



N. Ireland SDLP
Social Democratic and Labour Party



Norway LP



Poland UNIA
PRACY



Poland SLD



Portugal PS
PARTIDO SOCIALISTA



Romania PSD



Slovakia SMER
SOCIÁLNA DEMOKRACIA



Slovenia SD



Spain PSOE

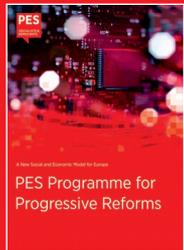


Sweden SAP



UK Labour

SPE-BROSCHÜREN: UNSERE POLITISCHEN PROGRAMME, PLÄNE UND VISIONEN



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Antoine Mertzeisen,
Berater der SPE für Sozial- und Beschäftigungspolitik
(Antoine.Mertzeisen@pes.eu). Die Erstellung dieses Dokument
wäre ohne die großartige Arbeit der SPE-Mitverfasser
Julian Muhs und Louise Olander nicht möglich gewesen.

Folgen Sie uns auf

www.facebook.com/pes.pse

www.twitter.com/pes_pse.

www.pes.eu

Sozialdemokratische Partei Europas/

Party of European Socialists (PES)

10-12 Rue Guimard

1040 Brüssel

Belgien

T +32 2 548 90 80

info@pes.eu

www.pes.eu

info@pes.eu

Diese Publikation wurde vom Europäischen Parlament finanziell unterstützt.
Die alleinige Verantwortung liegt beim Autor, und das Europäische Parlament ist
nicht verantwortlich für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.
Diese Broschüre wurde auf **Recyclingpapier** gedruckt.

Juni 2020

AISBL-BBCE-N 0897.208-032